

Europäischer Sozialfonds Ziel-3-Österreich 2000-2006 Jahresbericht 2007

Wien, im Juni 2008

INHALT

I. Arbeitsmarktentwicklung 2007.....	1
II. Auswirkungen für die Umsetzung des ESF	3
III. Administrative Rahmenbedingungen.....	3
RAHMENBEDINGUNGEN IM ARBEITSMARKTSERVICE	3
RAHMENBEDINGUNGEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ.....	3
RAHMENBEDINGUNGEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR SOWIE IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	4
IV. Budgetäre Umsetzung	5
UMSETZUNG IM ZEITRAUM 2000-2007	5
UMSETZUNG IM JAHR 2007	8
V. Soziodemografische Indikatoren und Projektindikatoren.....	9
VI. Umsetzung nach Schwerpunkten	9
SCHWERPUNKT 1: BEKÄMPFUNG DER ERWACHSENEN- UND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	9
Finanzdaten des Jahres 2007	9
Finanzdaten 2000-2007.....	11
TeilnehmerInnen im AMS (2000-2006)	12
SCHWERPUNKT 2: CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE - BEHINDERTE	14
Allgemein.....	14
<i>Jugendliche mit Behinderung</i>	16
<i>Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern</i>	16
<i>Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung (BO)</i>	18
Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Heranführung von Menschen mit Behinderungen an den Arbeitsmarkt	19
<i>Fördermaßnahmen für Jugendliche</i>	21

Förderung von ausgebildeten Arbeitskräften sowie der Innovation und Anpassung der Arbeitsorganisation.....	24
Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Dienstgeber/innen im Besonderen.....	25
Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen.....	25
Finanzdaten des Jahres 2007	25
Finanzdaten 2000-2007.....	27
SCHWERPUNKT 3: FÖRDERUNG DES LEBENSBEGLEITENDEN LERNENS UND STÄRKUNG DES BESCHÄFTIGUNGSPOTENTIALS IN FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	28
Bereich Schule	28
Bereich Erwachsenenbildung.....	29
Bereich Wissenschaft.....	29
Finanzdaten des Jahres 2007	31
Finanzdaten 2000-2007.....	32
SCHWERPUNKT 4: FLEXIBILITÄT AM ARBEITSMARKT.....	33
Finanzdaten des Jahres 2007	33
Finanzdaten 2000-2007.....	35
TeilnehmerInnen im AMS (2000-2006)	36
SCHWERPUNKT 5: CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN.....	37
Unterschwerpunkt 5.1: Gender Mainstreaming	37
<i>Finanzdaten</i>	<i>37</i>
<i>Aus Unterschwerpunkt 5.1. finanzierte Maßnahmen.....</i>	<i>38</i>
Unterschwerpunkt 5.2: Förderung der Chancengleichheit	39
SCHWERPUNKT 6: TERRITORIALE BESCHÄFTIGUNGSPAKTE	40
Finanzdaten.....	40
Aus Schwerpunkt 6 finanzierte Maßnahmen.....	40
SCHWERPUNKT 7: TECHNISCHE HILFE	42
Unterschwerpunkt 7.1: Technische Hilfe im engeren Sinn.....	42
Unterschwerpunkt 7.2: Technische Hilfe Extern.....	42

VII. Allgemeine Informationen zur Programmumsetzung..... 44

LETZTE ÄNDERUNG DES FINANZPLANES	44
MAßNAHMEN DER FINANZKONTROLLE.....	44
ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN AUFGETRETENEN PROBLEME	45
INANSPRUCHNAHME DER TECHNISCHEN HILFE	45
MAßNAHMEN ZU GUNSTEN DER PUBLIZITÄT DER INTERVENTIONEN	46
MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VEREINBARKEIT MIT DEN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN.....	46

UMSETZUNG DER GROßPROJEKTE UND GLOBALZUSCHÜSSE	47
BEITRAG DER UMSETZUNG DES ESF IM ZIEL-3 ZUM NRP 2005 BZW. ZU DEN EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN LEITLINIEN 2005	47

I. Arbeitsmarktentwicklung 2007

Der Bestand an unselbständig Beschäftigten betrug im Jahr 2007 3.344.039. Das bedeutet einen Anstieg von +63.161 bzw. +1,9% gegenüber dem Jahr 2006.

Mit 222.248 vorgemerkten Personen und einem Rückgang um -16.925 bzw. -7,1% gegenüber dem Jahr 2006 zeigte sich wie auch im Vorjahr eine deutliche Abnahme der Zahl der Arbeitsuchenden. Von den vorgemerkten Personen hatten im Jahresdurchschnitt 2007 rund 20% (das sind 45.164; -7.022 bzw. -13,5% gegenüber dem Vorjahr) eine Einstellzusage für einen neuen Arbeitsplatz. Die Abnahme des Jahresdurchschnittsbestands an Arbeitsuchenden fiel mit -11.432 (-8,4%) bei Männern höher aus als bei Frauen (-5.493; -5,3%). Die Zahl der vorgemerkten inländischen Arbeitskräfte lag um 7,3% (-14.297) unter dem Vorjahreswert, jene der ausländischen Staatsangehörigen um 6,2% (-2.628). Mit -7,8% (-2.954) nahm der Bestand an arbeitsuchend vorgemerkten Jugendlichen überdurchschnittlich stark ab und die Zahl an älteren Arbeitsuchenden (50 und mehr Jahre) ging mit -4,5% (-2.017) ebenfalls zurück.

Für die günstige Gesamtentwicklung im Jahr 2007 sind folgende Ursachen zu nennen:

- Das stabile Wirtschaftswachstum, das nach den vorläufigen Werten der Wirtschaftsforscher im Jahr 2007 mit +3,4% sogar noch über dem guten Wert des Jahres 2006 lag, führte vor allem im Sachgüterbereich (-10,4%) zu überdurchschnittlich rückläufigen Zahlen bei den Arbeitsuchenden. Auch im Bauwesen lag - auf Grund der regen Bautätigkeit und des milden Winters 06/07 - der Rückgang der vorgemerkten Personen mit -11,6% deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt.

- Obwohl der Zustrom von Arbeitskräften aus Deutschland im Jahr 2007 weiter angehalten hat und mit 63.830 unselbständig Beschäftigten um 8.462 (+15,3%) mehr Personen aus dem Nachbarland am österreichischen Arbeitsmarkt waren sowie auch nach wie vor zahlreiche inländische Personen neu auf den Arbeitsmarkt gekommen sind, hat sich der Anstieg des Arbeitskräfteangebots etwas abgeflacht. Dadurch haben sich 2007 die Arbeitsmarktchancen von vorgemerkten Personen weiter verbessert.
- Mit 845 Mio. Euro konnte das Rekordbudget für aktive Arbeitsmarktpolitik beibehalten werden. Trotz des noch stärkeren Augenmerks auf qualitativ hochwertige und daher auch kostenintensivere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnte im Jahresdurchschnitt 2007 mit 52.653 (-4.851 bzw. -8,4%) ein hohes Niveau an Schulungen des Arbeitsmarktservice beibehalten werden.

Mit Abfrage vom 27. Juni 2008 weist EUROSTAT für das Jahr 2007 einen Wert von 4,4% für die Arbeitslosenquote Österreichs aus. Damit liegt die österreichische Arbeitslosenquote nach den Niederlanden (3,2%), Dänemark (3,8%), Zypern (3,9%) und Litauen (4,3%) im Spitzenfeld der Europäischen Union. Die Arbeitslosenquote der EU-27 beträgt im Jahr 2007 7,1% und liegt damit weiterhin deutlich über dem österreichischen Wert. Betrachtet man die Arbeitslosenquote für Frauen, dann liegt diese in Österreich nach einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bei 5 %. Jene der Männer liegt nach einem Rückgang von 0,5 Prozentpunkten bei 3,9 %. In der Altersgruppe der Jugendlichen liegt die entsprechende Quote bei 8,7 % was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Im Alterssegment der 55-64jährigen betrug die Beschäftigungsquote in Österreich 38,6 %. Das entspricht einer Steigerung von über drei Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr.

II. Auswirkungen für die Umsetzung des ESF

Die Umsetzung des ESF wurde im Jahr 2006 bereits vom nahenden Abschluss der Förderperiode 2000-2006 und die Neugestaltung der neuen Förderperiode 2007-2013 geprägt. Der Abschluss des Ziel-3 Programms wird plankonform erfolgen.

III. Administrative Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen im Arbeitsmarktservice

Im Arbeitsmarktservice gab es im Jahr 2007 keine relevante Veränderung der Rahmenbedingungen.

Rahmenbedingungen im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz

Durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes wurde das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz umbenannt.

Rahmenbedingungen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

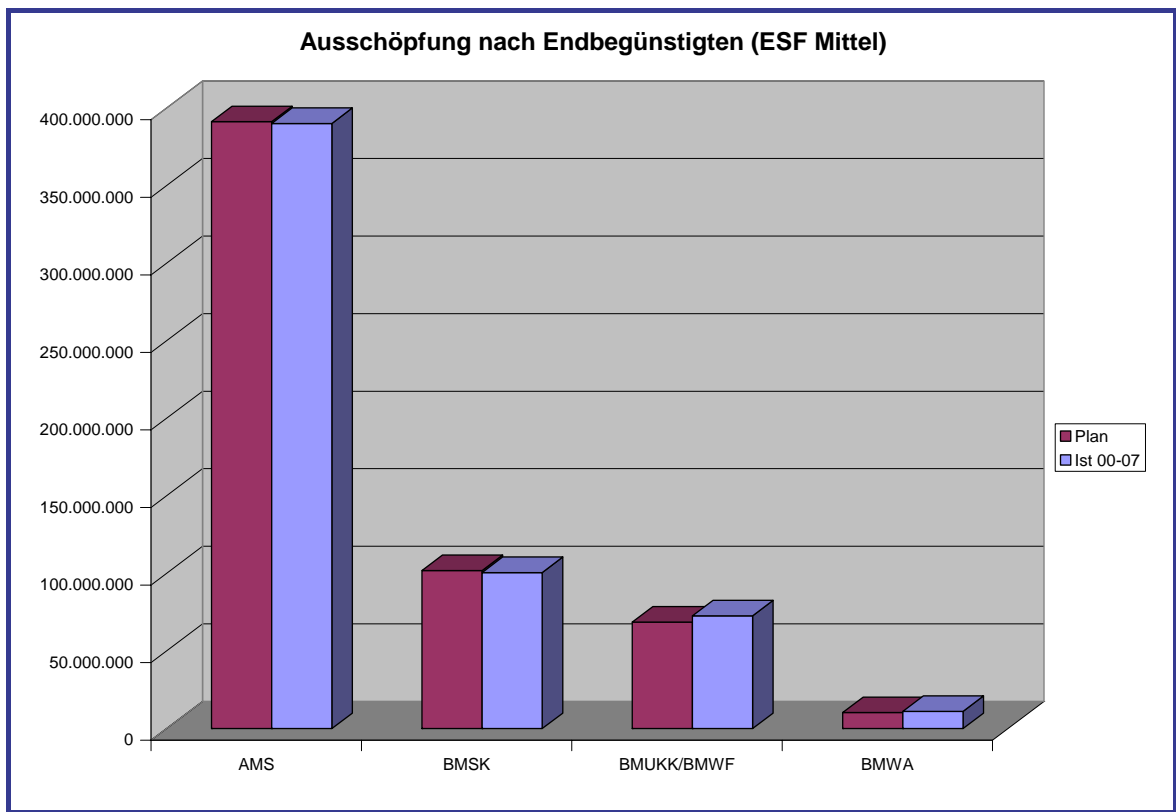
Das ehemals als Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur für den ESF tätige Ressort wurde im Zuge der letzten Novelle des Bundesministeriengesetzes in zwei Organisationen, nämlich in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und das Bundesministerium Wissenschaft und Forschung (BMWf), geteilt.

Im Europäischen Sozialfonds gibt es jedoch weiterhin eine gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der Stabstelle ESF. Abstimmungssitzungen finden regelmäßig im Abstand von zwei Wochen statt und werden jeweils auch entsprechend protokolliert.

IV. Budgetäre Umsetzung¹

Umsetzung im Zeitraum 2000-2007

Die nachstehenden Grafiken geben einen Überblick über die bisherige Zielerreichung nach Endbegünstigten und Schwerpunkten für die ersten acht Jahre der Programmumsetzung. Die Territorialen Beschäftigungspakte sowie einige Pilotprojekte sind in nachfolgenden Analysen dem BMWA zugerechnet worden.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

¹ Die Analysen des Kapitels IV basieren auf den Quartalsmeldungen, die dem BMWA von den Endbegünstigten für das Jahr 2007 gemeldet wurden. Vergleiche mit dem Jahr 2006 beziehen sich auf Daten des Jahresberichtes 2006

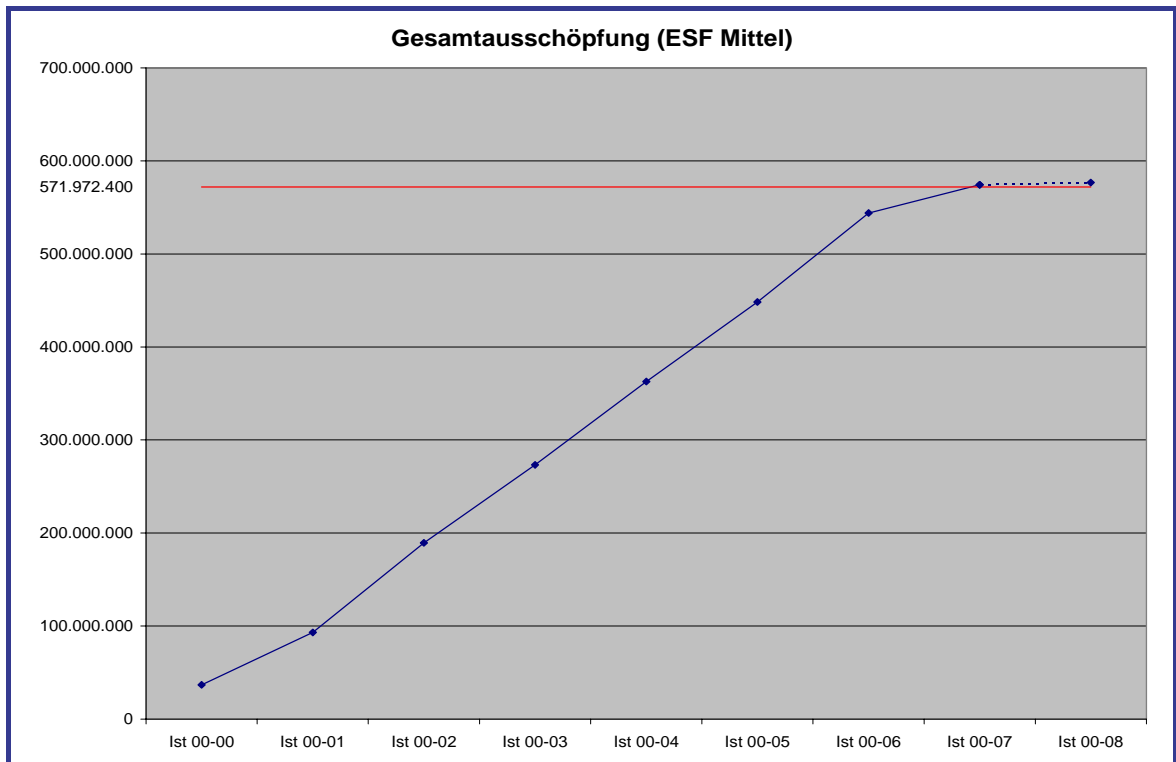
Bei einem Gesamtbudget von insgesamt €571.972.400,00 wurden bis Ende des Jahres 2007 €574.399.836,91 als Ausgaben von allen Endbegünstigten des Ziel-3 Programms gemeldet. Es wurden daher bereits mehr als 100% des verfügbaren Budgets im Rahmen des Programms ausgegeben.

Die Entwicklung der Ausschöpfung der **kumulierten Planbudgets der einzelnen Jahre** ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Endbegünstigte	Ausschöpfung bis Ende 2004	Ausschöpfung bis Ende 2005	Ausschöpfung bis Ende 2006	Ausschöpfung bis Ende 2007
AMS	98 %	99 %	97 %	100 %
BMSK	62 %	78 %	85 %	99 %
BMUKK/BMWF	78 %	86 %	98 %	106 %
BMWA	85 %	87 %	91 %	107 %
Insgesamt	89 %	93 %	95 %	100 %

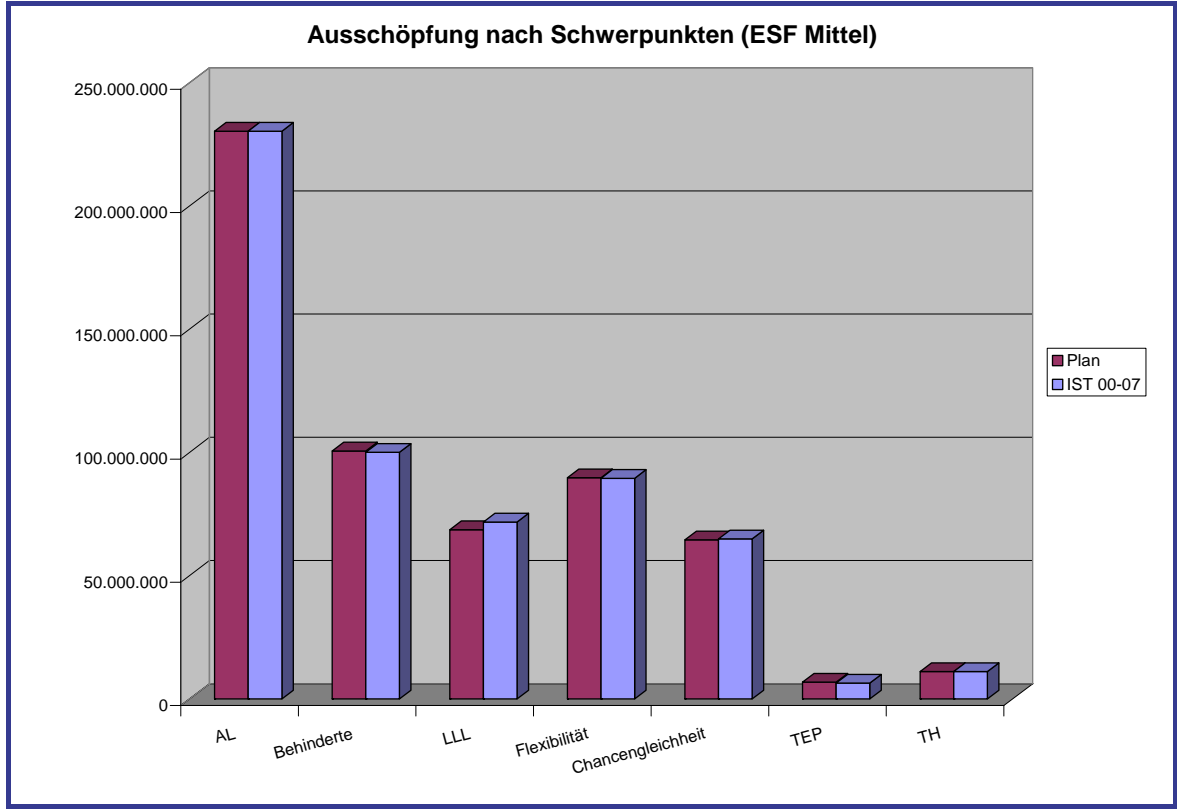
Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Der bisherige Ausgabenverlauf und die Prognose bis zum Programmabschluss werden durch nachstehende Grafik veranschaulicht.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Bei der Betrachtung der Ausschöpfung nach Schwerpunkten ergibt sich folgendes Bild:



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

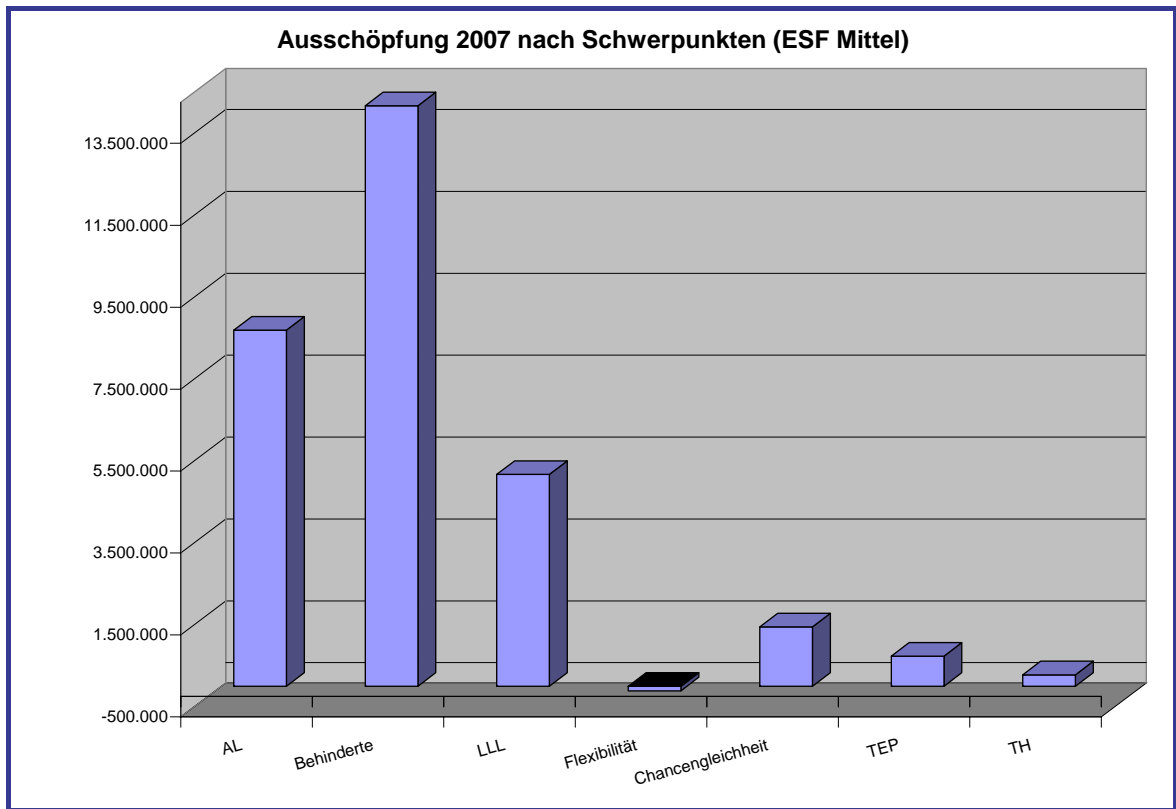
In Zahlen ausgedrückt wurden die Schwerpunkte in den Jahren 2000-2007 folgendermaßen ausgeschöpft:

Schwerpunkt	Ausschöpfung bis Ende 2007
AL	100 %
Behinderte	99 %
LLL	105 %
Flexibilität	100 %
Chancengleichheit	101 %
TEP	94 %
TH	100 %
Insgesamt	100 %

Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Umsetzung im Jahr 2007

Die budgetäre Ausschöpfung der Schwerpunkte verlief plankonform. Insgesamt wurden im Jahr 2007 ESF-Mittel in Höhe von € 30,4 Mio. als Ausgaben geltend gemacht. Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung der geltend gemachten Ausgaben des Jahres 2007 auf die einzelnen Schwerpunkte dar:



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

V. Soziodemografische Indikatoren und Projektindikatoren

Soziodemografische Daten werden von den einzelnen Endbegünstigten je nach ihren spezifischen Anforderungen etwas unterschiedlich erfasst bzw. haben auch aufgrund der zugrunde liegenden Instrumente durchaus unterschiedliche Aussagekraft. Eine Zusammenschau der Indikatoren ist für das Jahr 2007 nicht aussagekräftig, da im Berichtsjahr kaum noch Maßnahmen umgesetzt wurden und etwaige Datenkorrekturen die inhaltliche Umsetzung überlagern würden. Eine Gesamtschau über das Ziel-3 Österreich 2000-2006 Programm (inklusive des Auslaufzeitraumes 2007-2008) wird im Abschlussbericht zum Programm erfolgen. Bezüglich detaillierter Aussagen zu den einzelnen Schwerpunkten wird auf die Kapitel zu den einzelnen Schwerpunkten, auf die Detailberichte der Endbegünstigten sowie auf die Evaluierungsberichte der EvaluatorInnen verwiesen.

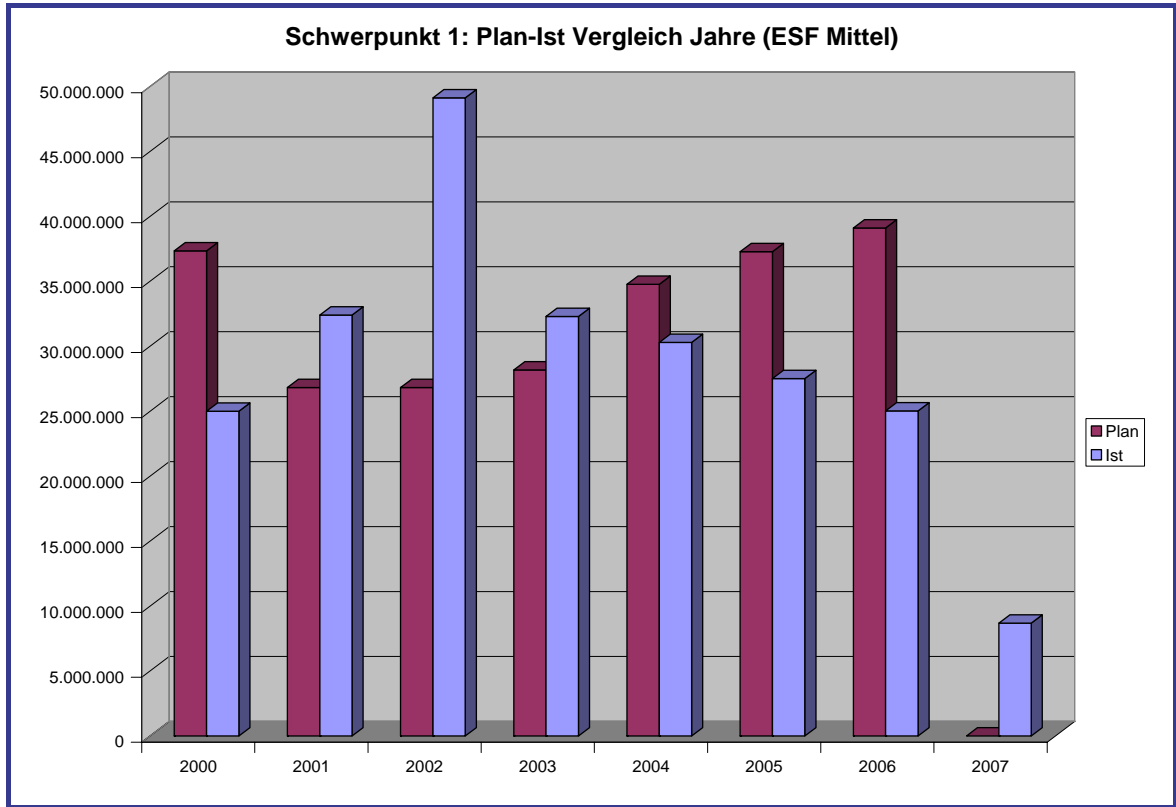
VI. Umsetzung nach Schwerpunkten

Schwerpunkt 1: Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit

Finanzdaten des Jahres 2007

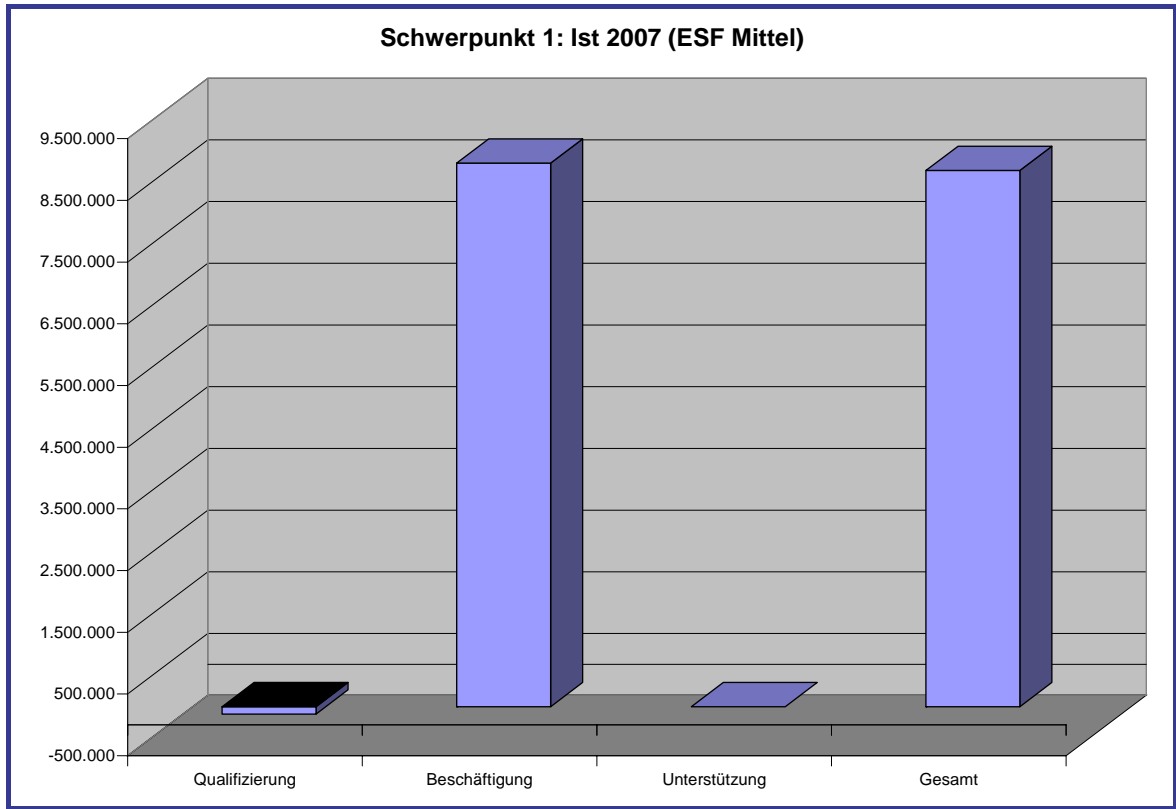
Im Schwerpunkt 1 kam es in den vergangenen Jahren als Reaktion auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die steigenden Arbeitslosenzahlen zu einer Überausschöpfung der geplanten Jahresbudgets. Im Jahr 2003 wurde deshalb bereits wieder begonnen, die Ausgaben zu verringern, um das Gesamtbudget der aktuellen Strukturfondsperiode (2000-2006) im Schwerpunkt 1 nicht zu

überschreiten. Die noch vorhandenen Budgetreste der Vorjahre wurden im Jahr 2007 vollständig abgeschöpft (Ausgaben ca. € 8,7 Mio.).



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

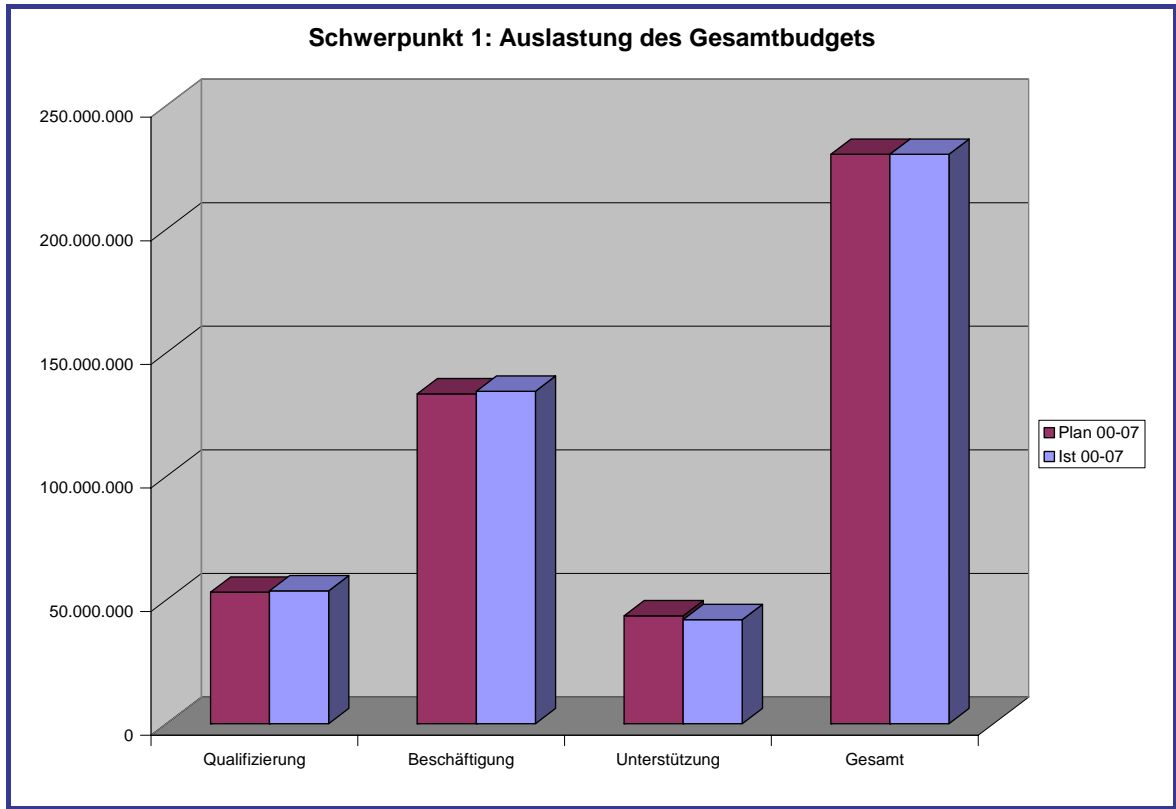
Betrachtet man das Jahr 2007 im Detail ist ersichtlich dass die restlichen Budgetmittel fast ausschließlich in den Unterschwerpunkt „Beschäftigung“ geflossen sind. Dies liegt nicht in einer verzögerten Umsetzung des Unterschwerpunktes sondern in der längeren Abrechnungsdauer der einzelnen Projekte des Unterschwerpunktes begründet, da die entsprechenden Ausgaben der Projekte erst nach Abrechnung derselben gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht werden können.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Finanzdaten 2000-2007

Betrachtet man die Ausschöpfung des Gesamtbudgets, wird ersichtlich, dass die Umsetzung planmäßig erfolgt ist. Mit Ende 2007 waren in diesem Schwerpunkt alle Mittel verausgabt. Budgetreste bestehen keine mehr. Einen Überblick über die Verteilung der Mittel und die damit Zusammenhängende Schwerpunktsetzung gibt die nachfolgende Grafik.



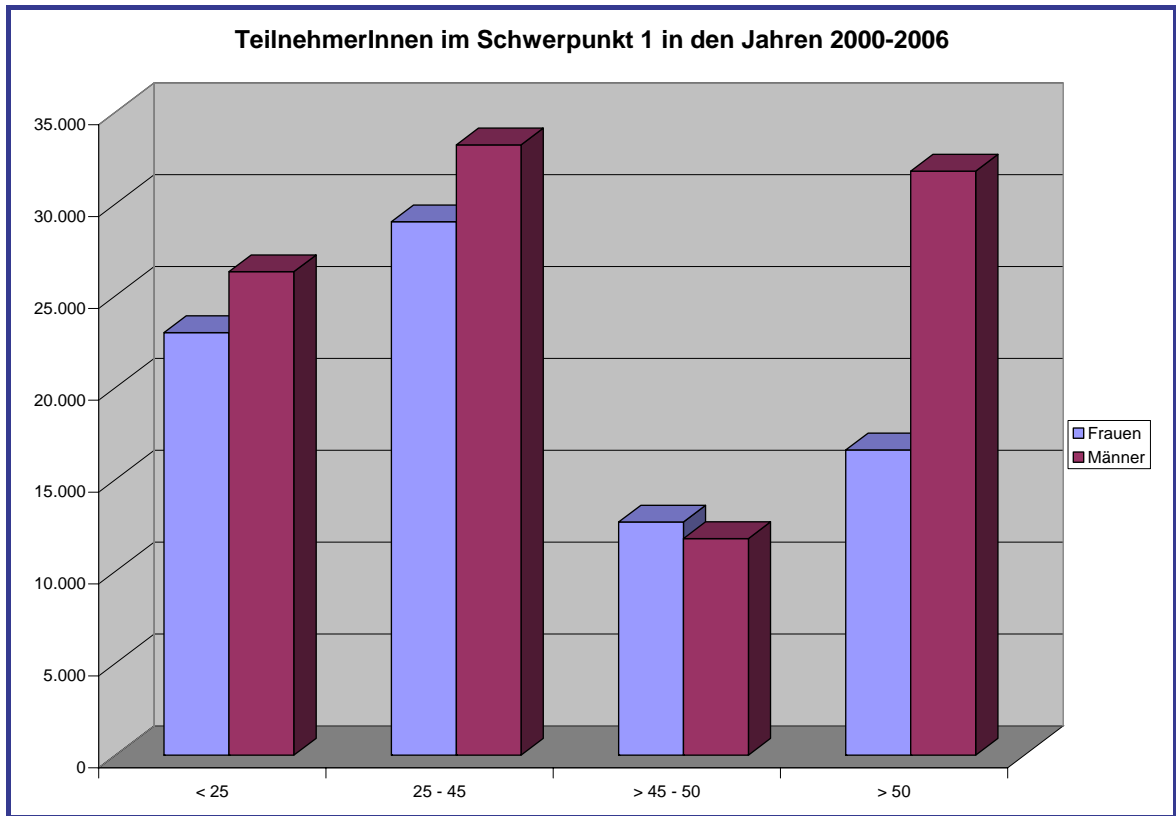
TeilnehmerInnen im AMS (2000-2006)²

Das AMS hat die inhaltliche Umsetzung dieses Schwerpunktes mit 31.12.2006 eingestellt. Im Jahr 2007 gab es lediglich Korrekturen auf Grund von Abrechnungen und Prüfungen. Im Folgenden wird daher nicht über die im Jahr 2007 ausgewiesenen TeilnehmerInnen berichtet, sondern die Datenlage mit Stichtag 31.12.2006 auf den aktuellsten Stand gebracht.

In den Jahren 2000 bis 2006 waren im Schwerpunkt 1 insgesamt 89.250 Teilnahmen geplant. Realisiert wurden 184.448 Teilnahmen (davon 81.339 Frauen). Dem aktualisierten Jahresbericht des AMS ist zu entnehmen, dass im Vergleich zum Plan, der für Frauen und Männer gleich hoch war, 82% mehr Frauen und 131% mehr Männer gefördert wurden.

² Datenquelle der TN-Daten: Aktualisierter ESF-Jahresbericht 2006 des AMS

Einen Überblick über das Alter und das Geschlecht der realisierten TeilnehmerInnen gibt folgende Grafik:



Quelle: Aktualisierter Jahresbericht 2006 des Arbeitsmarktservice Österreich - Bundesgeschäftsstelle

In Zahlen ausgedrückt wurden in den Jahren 2000-2006 folgende Teilnahmen im Schwerpunkt 1 realisiert:

Alter	Frauen	Männer
< 25	23.001	26.314
25 - 45	29.030	33.215
> 45 - 50	12.693	11.790
> 50	16.615	31.790
Gesamt	81.339	103.109

Schwerpunkt 2: Chancengleichheit für alle - Behinderte³

Allgemein

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit seit dem Jahr 2002 kam es im Jahr 2006 zu einer Trendwende am Arbeitsmarkt. Die Anzahl der Arbeitslosen nahm um 13.482 (5,34%) Personen ab, im Jahre 2007 um weitere 16.927 (7,08%).

Diesem Trend entgegen stand die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung. Beim AMS waren im Jahresdurchschnitt 2006 29.058 Personen mit Behinderung als arbeitslos registriert, im Jahre 2007 bereits 31.392 Personen.

Österreich Gesamtarbeitslose, arbeitslose Behinderte und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Änderung 2006 zu 2007
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte Behinderte (nach AMS Definition)							
Gesamt	31.037	30.545	28.861	28.540	29.058	31.392	8,03%
Männer	19.994	19.781	18.620	18.388	18.411	19.448	5,63%
Frauen	11.043	10.764	10.241	10.152	10.647	11.944	12,18%
Davon: beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte (BEinstG / Landesgesetze)							
Gesamt	5.180	5.344	5.158	5.362	5.334	5.390	1,05%
Männer	3.377	3.471	3.342	3.459	3.406	3.415	0,28%
Frauen	1.803	1.873	1.816	1.903	1.928	1.974	2,41%
Gesamtarbeitslose							
Gesamt	232.416	240.078	243.880	252.657	239.175	222.248	-7,08%
Männer	134.376	139.716	140.261	144.241	135.779	124.346	-8,42%
Frauen	98.040	100.362	103.619	108.416	103.396	97.902	-5,31%
Anteil Behinderter (nach AMS Definition) an den Gesamtarbeitslosen							
Gesamt	13,35%	12,72%	11,83%	11,30%	12,15%	14,12%	16,26%
Männer	14,88%	14,16%	13,28%	12,75%	13,56%	15,64%	15,34%
Frauen	11,26%	10,73%	9,88%	9,36%	10,30%	12,20%	18,48%

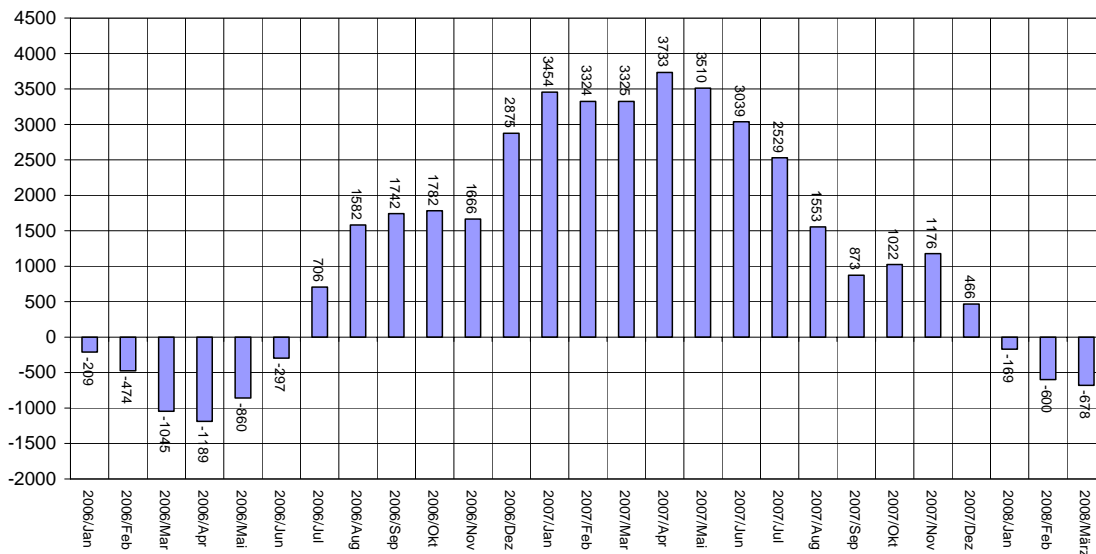
Dieser Anstieg kann auf einen statistischen Effekt zurückgeführt werden. Auf Grund eines Sonderprogramms für behinderte Menschen im Jahr 2006 wurden Arbeitslose mit Vermittlungshindernissen vermehrt als Personen "mit Behinderung" eingestuft, damit diese an den Sonderprogrammen teilnehmen konnten.

³ Quelle: Jahresbericht 2007 des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz

Dies zeigt sich auch an der Entwicklung der einzelnen Gruppen. Während die Anzahl der Menschen mit Behinderung laut AMS-Definition im Jahre 2007 gegenüber dem Vorjahr um 8,03% stieg, stieg die Anzahl der arbeitslosen, so genannten begünstigten Behinderten (nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz und/oder den Landesbehindertengesetzen) im Jahre 2007 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1,05%.

Seit Mai 2007 sinkt die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung wieder kontinuierlich. Nach dieser positiven Entwicklung zeigen die Zahlen für Jänner 2008 erstmals eine niedrigere Arbeitslosigkeit als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Dieser Trend ist auch in den Folgemonaten zu beobachten.

**Veränderung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit gesundheitlichen
Vermittlungseinschränkungen zum Vorjahr seit Jänner 2006**
(vor Jan 08 vom AMS als "Behindert" benannt und nach AMS Definition codiert)



Es ist auch zu beachten, dass sich die Angebote des Bundessozialamtes (BSB) vor allem auch an Personengruppen richten, die vom AMS statistisch nicht erfasst wurden (z.B. SchulabgängerInnen, DauerleistungsbezieherInnen).

Jugendliche mit Behinderung

	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07	Änderung 2005/06 zu 2006/07
Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	10.328	10.442	+1,1 %
Gesamtanzahl der SchülerInnen	643.130	639.433	-0,58 %

Im Schuljahresvergleich 2005/06 zu 2006/07 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten drei Schulstufen der Pflichtschule um 1,1 % gestiegen, obwohl die Gesamtanzahl der SchülerInnen um 0,58% gesunken ist. Da die Arbeitsmarktperspektive der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin sehr schlecht ist, wurden im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung die Integrationsmaßnahmen für diesen Personenkreis verstärkt ausgebaut.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Basierend auf geschlechterpolitischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, wird im Kontext des Gender Mainstreaming versucht, geschlechterspezifischen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken.

Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch im Hinblick auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt, ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung von einer doppelten Problematik geprägt ist:

Neben jenen spezifischen Maßnahmen, die für Frauen zur Verringerung der ungleichen Chancen initiiert werden können, wird auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen mit Behinderung in allen Aktivitäten geachtet.

Im Sinne des Gender Mainstreaming ist das Förderziel in der beruflichen Integration eine Quote für Frauen von 50%. Mit einer durchschnittlichen Quote von etwas mehr als 40% wurde dieses Ziel im Jahre 2007 nicht erreicht.

Dennoch wird dieses Ziel weiter angestrebt. Hierbei ist Folgendes vorgesehen:

- **Maßnahmenträger**

Für Maßnahmenträger werden Unterstützungsstrukturen geschaffen, die es den Verantwortlichen ermöglichen, Gender Mainstreaming zu einem selbstständigen Handlungsmuster bei der Umsetzung der Maßnahmen zu entwickeln.

- **Gender Expertise**

Mit externer Unterstützung wird ein spezifischer auf die Förderinstrumente zugeschnittener Fragebogen sowie ein Maßnahmenkatalog für die Umsetzungsschritte erarbeitet.

- **Förderung von Mentoring und Coaching für Frauen mit Behinderung**

- **Spezifische Maßnahmen für Frauen mit Behinderung**

Für blinde bzw. hochgradig sehbehinderte und gehörlose Frauen sollen spezielle Förderprogramme entwickelt werden.

Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung (BO)

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet und war im Jahre 2007 mit insgesamt € 152.789.463 dotiert. Der ESF Anteil betrug € 10.843.767. Ziel ist die Eingliederung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze. Es werden deshalb jene Menschen mit Behinderung in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – einzugliedern bzw. wiedereinzugliedern sind.

Als Zielgruppen kommen insbesondere in Betracht:

- Jugendliche mit Behinderung unter Einbeziehung von Lernbehinderungen sowie sozialen und/oder emotionalen Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen mit Behinderung, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen
- Menschen mit psychischen Einschränkungen, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung, die generell Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben
- Unternehmen

Durch diese Schwerpunktsetzung sollen aber keinesfalls andere Gruppen von Menschen mit Behinderung von Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Die ESF-Interventionen für behinderte Jugendliche betraf vor allem die für die berufliche Integration maßgeblichen Maßnahmen. Diese sind:

- Clearing
- Begleitende Hilfen (Jugendarbeitsassistenten, Jobcoaching, Mentoring)
- Integrative Berufsausbildung

- Ausbildung, Weiterbildung

Die Förderung für ältere Menschen mit Behinderung betraf vor allem:

- Qualifizierung
- Arbeitsplatzsicherung

Für Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen wurden vor allem Begleitende Hilfen einschließlich der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz gefördert.

Für arbeitsmarktferne Frauen, darunter auch kleinere Gruppen wie gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen, soll mittelfristig ein umfassendes Förderpaket entwickelt werden.

Mit Hilfe des ESF erfuhr die Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung eine nachhaltige Weiterentwicklung. So konnte das Spektrum der erreichten Zielgruppen erheblich ausgeweitet werden, beispielsweise um Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF).

Zudem gestalten sich die Angebote nunmehr wesentlich ausdifferenzierter und auch eine regionale Ausbreitung der Angebote konnte erreicht werden.

Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Heranführung von Menschen mit Behinderungen an den Arbeitsmarkt

Die in der Folge angeführten Maßnahmen können – soweit sie nicht ausschließlich für die Erlangung eines Arbeitsplatzes vorgesehen sind – auch zur Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Integrationsbeihilfen

Durch leistungsunabhängige Zuschüsse zu den Lohnkosten wird ein erheblicher finanzieller Anreiz für DienstgeberInnen geschaffen, Menschen mit Behinderung

einzustellen. Die Höhe des Zuschusses variiert nach Förderbedarf und Zielgruppenzugehörigkeit.

Arbeitsassistenzprojekte

Das Angebot der Arbeitsassistenten richtet sich sowohl an Menschen mit Behinderung, als auch an Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistenteneinrichtungen haben den Auftrag

- Menschen mit Behinderung bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen zu unterstützen, bei beruflichen Problemen zu betreuen und Entscheidungs- und Orientierungshilfen zu geben,
- DienstgeberInnen zu beraten,
- die Zusammenarbeit mit allen Behörden, Einrichtungen und Institutionen zu suchen, die bei der Sicherung des Arbeitsplatzes kompetente Hilfestellung leisten können.

Outplacement-Maßnahmen:

Ziel dieses Instrumentes ist es, die Integration aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu forcieren, d.h. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse nach Vornahme einer Berufsperspektivenabgrenzung.

Job-Coaching

Diese Dienstleistung dient der unmittelbaren intensiven Unterstützung und Unterweisung am Arbeitsplatz im Anschluss an die Vermittlung.

Des Weiteren werden Maßnahmen der Personalvermittlung sowie andere Dienstleistungseinrichtungen mit arbeitsmarktspezifisch erforderlichen Schulungen auf einen konkreten Arbeitsplatz gefördert.

Qualifizierungsprojekte

Diese stellen eine wichtige Strategie zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen dar. Dazu zählen Anlehre sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt. Daher haben Qualifizierungen in verstärktem Maße im Technologie- und Kommunikationsbereich zu erfolgen, um Zugänge zu neuen Berufssparten zu eröffnen.

Einen speziellen Schwerpunkt bei betriebsnahen Qualifizierungsmaßnahmen bilden die Qualifizierungsinitiativen in den bewährten Einrichtungen der Integrativen Betriebe.

Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte decken eine wichtige Strukturlücke auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Sie bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf Beschäftigungen in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung orientiert sich am Grundprinzip privatwirtschaftlicher Leasingfirmen. Ziel der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung ist es, über das zeitlich befristete Leasingverhältnis hinaus die Übernahme in ein Dienstverhältnis mit dem jeweiligen Unternehmen für die Klienten/innen zu erreichen.

Fördermaßnahmen für Jugendliche

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen wurden für die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung spezifische, auf die besonderen Bedürfnisse von jugendlichen abgestimmte Maßnahmen entwickelt.

Clearing

Clearingstellen bilden das erste Bindeglied an der Schnittstelle Schule/Beruf mit vielschichtigen Vernetzungs- und Verweisungsfunktionen.

Für SchülerInnen mit Behinderung ab der 7. Schulstufe und für Jugendliche, welche die Schule bereits absolviert haben, überprüft ein Clearingteam unter Heranziehung von ExpertenInnen die individuelle Leistungsfähigkeit und erstellt auf Grund der vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten konkrete Entwicklungspläne. In diesen werden lang- und kurzfristige Lebensperspektiven - abgestimmt auf die speziellen Neigungen der/s Jugendlichen – festgelegt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die erschwerte Vermittelbarkeit auf den Arbeitsmarkt mit Hilfe von individuellen Förderpaketen auszugleichen und dem/der Jugendlichen die jeweils bestgeeignete Maßnahme anzubieten (z. B. Arbeitsassistenz für Jugendliche, Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekte).

Seit der Implementierung des Clearing wurden die in den Bundesländern installierten Modellprojekte kontinuierlich begleitet und evaluiert sowie inhaltliche Vereinheitlichungen hinsichtlich Methodik und Erfolgskriterien vorgenommen.

Ein Novum dieser Maßnahme besteht in der Einbindung verschiedener an der Schnittstelle Schule/Beruf handelnder Akteure.

Jugendarbeitsassistenz

Für Jugendliche mit Behinderung wird diese Dienstleistung in den Betreuungsaktivitäten auf deren Bedürfnisse abgestimmt und – basierend auf den Entwicklungsplänen eines vorangegangenen Clearingprozesses – gefördert.

Integrative Berufsausbildung

Die Integrative Berufsausbildung kann erfolgen:

- durch Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer (§ 8b Abs. 1 BAG) um 1 Jahr bzw. in Ausnahmefällen um 2 Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, oder

- durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der den Erwerb einer Teilqualifikation (1-3 Jahre) durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe, vorsieht (§ 8 b Abs. 2 BAG).

Die integrative Berufsausbildung ist durch die Berufsausbildungsassistenz (BAS) zu begleiten und zu unterstützen. Für die Absolvierung einer integrativen Berufsausbildung kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft (§ 8b Abs. 4 BAG):

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
- Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder
- Menschen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann.

Förderungen werden für den mit der Ausbildung verbundenen Aufwand und für die Begleitung und Unterstützung der integrativen Berufsausbildung durch die BAS gewährt.

Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekte

Bedürfen Jugendliche eines verlängerten Reifungs- und Sozialisationsprozesses, werden spezielle Maßnahmenpakete zur Nachreifung

und Qualifizierung angeboten. Der Zeitraum der Nachreifung ist individuell festzulegen. Inhalt dieser Maßnahme ist die Vermittlung von Kulturtechniken, das Erlernen sozialer Kompetenzen und Arbeitshaltungstugenden sowie Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Oftmals ist eine bestmögliche Qualifizierung unerlässliche Voraussetzung für die Erlangung eines Arbeitsplatzes. Durch unterschiedliches Leistungsvermögen sind Qualifizierungsmaßnahmen weitgehend individualisiert, auf die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen bzw. auf den Bedarf der Wirtschaft abgestimmt, zu gestalten. Die Bandbreite erstreckt sich von Anlehren bis hin zu Lehrausbildungsmaßnahmen.

Förderung von ausgebildeten Arbeitskräften sowie der Innovation und Anpassung der Arbeitsorganisation

Die in der Folge angeführten Maßnahmen können – soweit sie nicht ausschließlich für die Sicherung eines Arbeitsplatzes vorgesehen sind – auch zur Erlangung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten

Diese dienen dem Ausgleich der behinderungsbedingten Leistungseinschränkung und der Sicherung gefährdeter Dienstverhältnisse. Zuschüsse zu den Lohnkosten können DienstgeberInnen dann gewährt werden, wenn die DienstnehmerInnen mit Behinderung durch technische Adaptierungen nicht in die Lage versetzt werden können, gleichwertige Leistungen wie DienstnehmerInnen ohne Behinderung in der selben Verwendung zu erbringen. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit können Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten befristet zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze verwendet werden.

Einzelqualifizierungen

Im Zusammenhang mit der Vermittlung oder Sicherung des Arbeitsplatzes können auch Einzelqualifizierungen zur Erreichung von arbeitsplatzbezogenen Fertigkeiten und Höherqualifizierungen gefördert werden.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Dienstgeber/innen im Besonderen

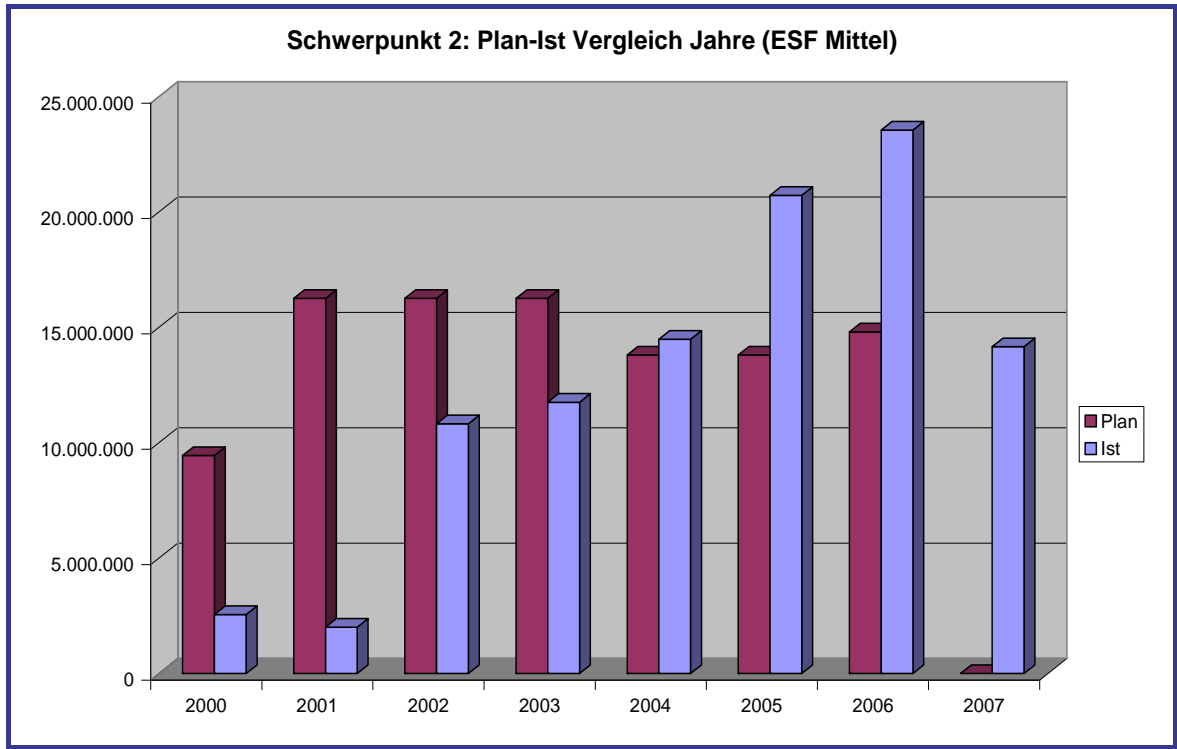
Maßnahmen für diesen Unterschwerpunkt wurden im Jahre 2007 im Rahmen der Beschäftigungsoffensive ohne Einbindung von ESF-Mitteln gefördert.

Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Maßnahmen für diesen Unterschwerpunkt wurden im Jahre 2007 im Rahmen der Beschäftigungsoffensive ohne Einbindung von ESF-Mitteln gefördert.

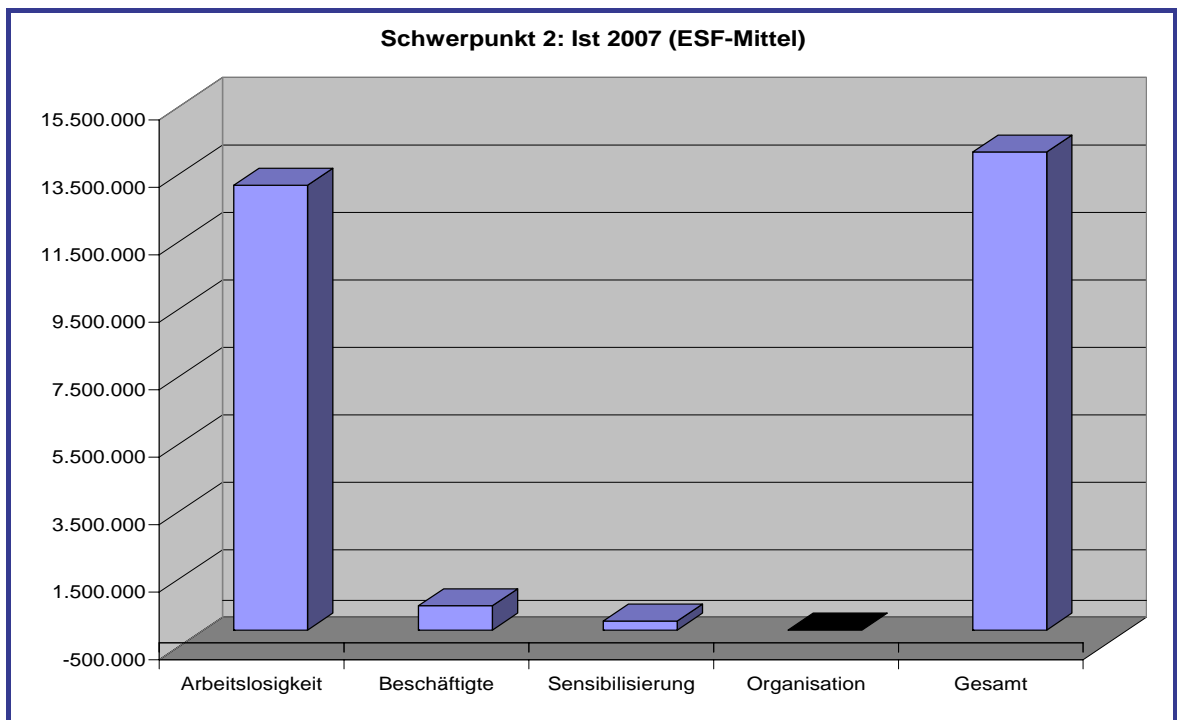
Finanzdaten des Jahres 2007

Wie in unten stehender Darstellung ersichtlich ist, wurden in den ersten Jahren der Programmumsetzung nicht alle geplanten Budgetmittel abgerufen. Seit dem Jahr 2004 werden die Unterausschöpfungen der Vorjahre kompensiert. Im Jahr 2007 ist es gelungen die noch vorhandenen Budgetreste fast zu 100% aufzubrauchen. Die dem Jahr 2007 zuzurechnenden Ausgaben (ESF-Mittel) beliefen sich auf € 14,2 Mio.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Wie auch in den Vorjahren war der Unterschwerpunkt „Arbeitslosigkeit“ am höchsten dotiert. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Verteilung der im Jahr 2007 geltend gemachten Ausgaben.

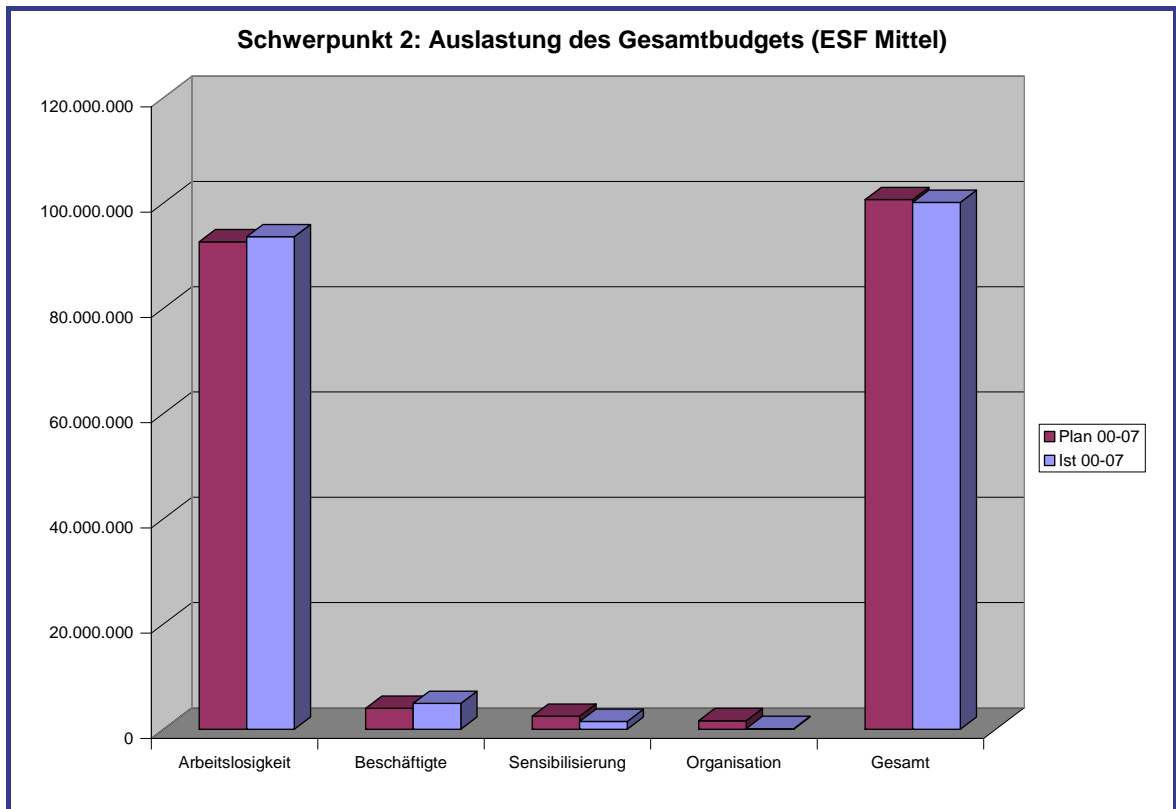


Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Finanzdaten 2000-2007

Mit Ende des Jahres 2007 wurden im Schwerpunkt 2 bereits über 99% der vorgesehenen Gesamtmittel als durch den ESF förderfähige Ausgaben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeldet. Den größten Anteil an der finanziellen Umsetzung hat die Maßnahme „Bekämpfung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und Heranführung von Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt“.

Über die verbleibenden Mittel sind bereits Verpflichtungen eingegangen worden, die bis Mitte 2008 abgerechnet sein werden.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Schwerpunkt 3: Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie⁴

Bereich Schule

Im Bereich der Schulbildung lagen die Schwerpunkte der Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Benachteiligte, insbesondere SchulabbrecherInnen und Personen ohne Pflichtschulabschluss bzw. ohne Abschluss einer Berufsbildenden Schule;
- Qualifizierung für zukunftssträchtige Arbeitsmarktsektoren (insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien) und verbesserter Übergang von der Erstausbildung in den Arbeitsmarkt;
- Fremdsprachenoffensive;
- „Train the Trainers“: Begleitende Lehrerfortbildung für die drei genannten Bereiche sowie Informatikqualifizierung und Chancengleichheit (beispielsweise Fortbildung für LehrerInnen in „Gender Sensitivity“ und „Gender Mainstreaming“).

Im Jahr 2007 wurden, da die ESF-Ziel 3-Programmperiode mit 31.12.2006 geendet hatte, im Schulbereich keine Projekte mehr durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Arbeiten standen daher die entsprechenden budgetären und administrativen Abschlussarbeiten, vor allem auch in Hinblick auf die Erstellung des „Abschlussvermerkes“ des „Second level“ Prüfteams.

⁴ Quelle: Jahresbericht 2007 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bereich Erwachsenenbildung

Im Jahr 2007 hat die Abteilung Erwachsenenbildung insgesamt 9 Projekte weitergeführt, die zwischen 31.1. und 31.7.2007 beendet wurden:

- ein Projekt zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss
- zwei Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten
- zwei Projekte im Bereich Professionalisierung der Bildungsberatung
- ein Projekt zur Qualitätssicherung
- ein Projekt im Bereich IT Qualifizierung mit individueller Unterstützung
- zwei Projekte im Bereich Train the Trainers

Die Teilnahmen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Anzahl der Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen haben die geplanten Gesamtteilnahmen überschritten (siehe Bericht über das Jahr 2006).

Bereich Wissenschaft

Da die Strukturfondsperiode mit 31.12.2006 geendet hat, wurden im Bereich Wissenschaft keine *neuen* Projekte gefördert, sondern Projekte zum Abschluss gebracht.

Sämtliche *ESF-kofinanzierten Universitätslehrgänge* wurden abgeschlossen. Einige der mit dieser Kofinanzierung entwickelten Universitätslehrgänge erfreuen sich durchwegs großer Beliebtheit und gehen bereits in die 2 oder 3. Runde.

Im Auslaufzeitraum 2007 wurden sieben Projekte der Maßnahme Frauen und Wissenschaft durch die Ausbezahlung der letzten Rate abgeschlossen. Somit sind alle 24 Projekte der Maßnahme Frauen und Wissenschaft abgeschlossen. Der große Erfolg dieser Maßnahme liegt in der Nachhaltigkeit der Projekte. Die

genderspezifischen Infrastruktureinrichtungen und die Kinderbüros werden als Organisationseinheiten an den Universitäten erfolgreich weitergeführt. Mit nationalen Mitteln werden die Nachwuchsförderungsprogramme für Wissenschaftlerinnen und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in Wissenschaft und Forschung weiterhin finanziert.

Das Projekt „*ditact – women IT summer studies*“ an der Universität Salzburg wurde 2007 weitergeführt und von Bund, Land Salzburg und Universität Salzburg finanziert. Das an der TU Wien eingerichtete *Wissenschaftlerinnenkolleg - Internettechnologien (WIT)* war auch 2006 sehr erfolgreich und wurde 2007 mit nationaler Finanzierung fortgesetzt. Zur Steigerung der Doktoratsabschlüsse von Frauen wurde das Programm *DOC-FFORTE* etabliert und fand in *DOC-FFORTE II und III* seine Fortsetzung. Das Dissertationsprogramm unterstützte 2007 zwanzig neue Dissertantinnen naturwissenschaftlicher, technischer und medizinischer Studien aus nationalen Mitteln.

Innerhalb der Maßnahme *Vermittelbarkeit im tertiären Bildungsbereich* wurden drei Projekte im Auslaufzeitraum durch Auszahlung der letzten Rate abgeschlossen (*Uniun , Jobnet III , TU Career*). Das erfolgreiche Projekt Uniun wird mit nationalen Mitteln weiter finanziert.

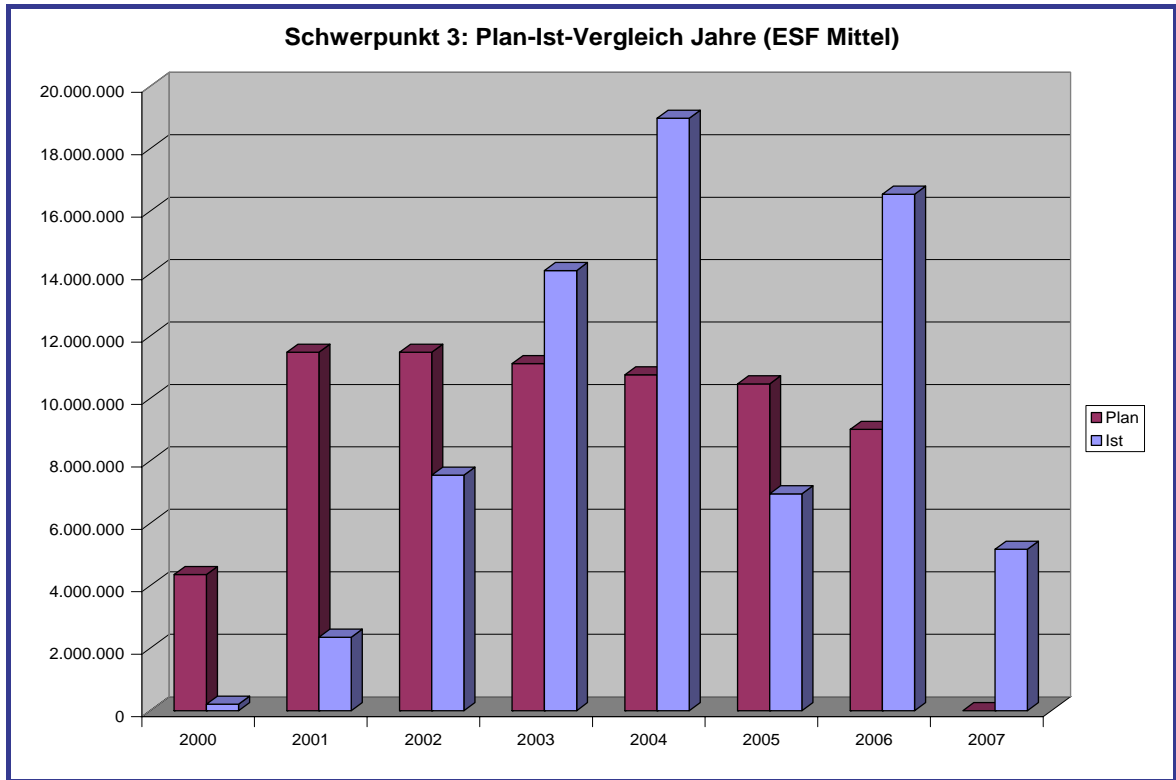
Von den *ESF – geförderten Studienabschluss-Stipendien* wurden auslaufend nur jene finanziert, für die eine individuelle Fördervereinbarung noch im Kalenderjahr 2006 abgeschlossen wurde.

Ab 1.Jänner 2007 abgeschlossene Fördervereinbarungen über Studienabschluss-Stipendien und Kinderbetreuungszuschüsse wurden ausschließlich national finanziert.

Das Projekt „ESF- Studienabschluss-Stipendien“ wird in der ESF-Programmplanungsperiode 2007-2013 fortgeführt.

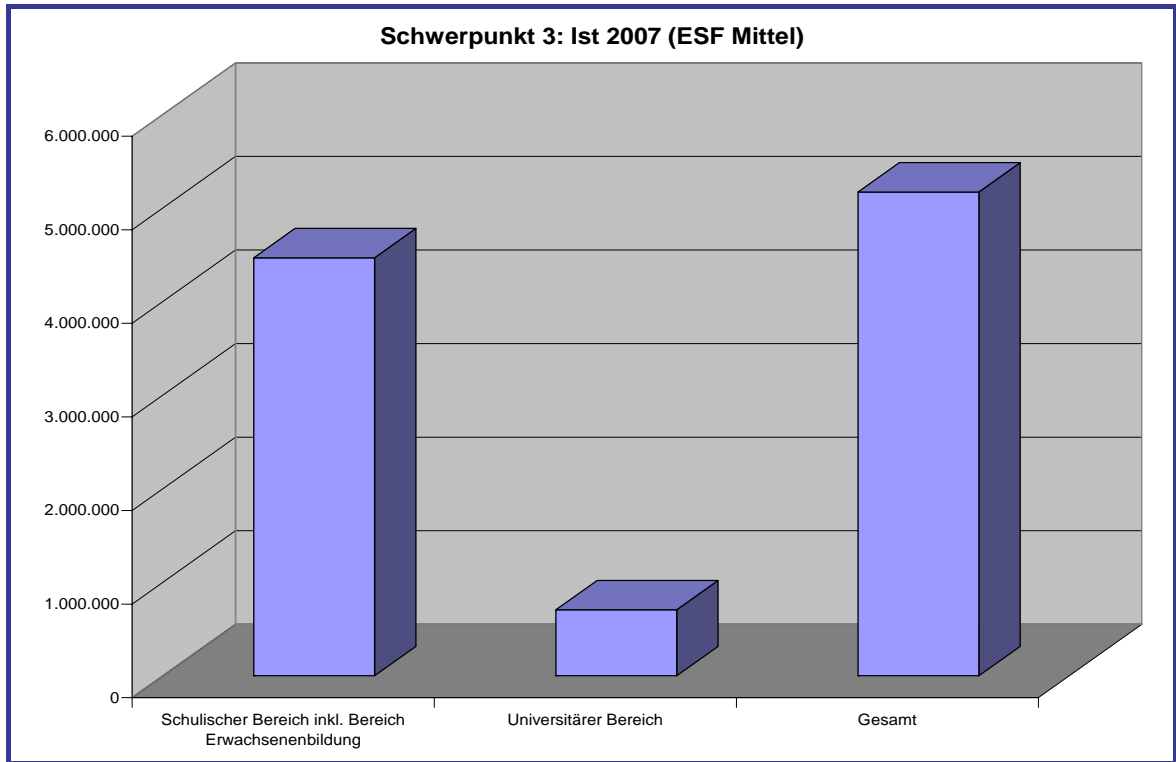
Finanzdaten des Jahres 2007

Im Jahr 2007 wurden die noch verfügbaren Budgetmittel geltend gemacht. Es bestehen daher im Schwerpunkt 3 keine Budgetreste mehr. Die im Jahr 2007 geltend gemachten Ausgaben (ESF-Mittel) belaufen sich auf €5,2 Mio.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

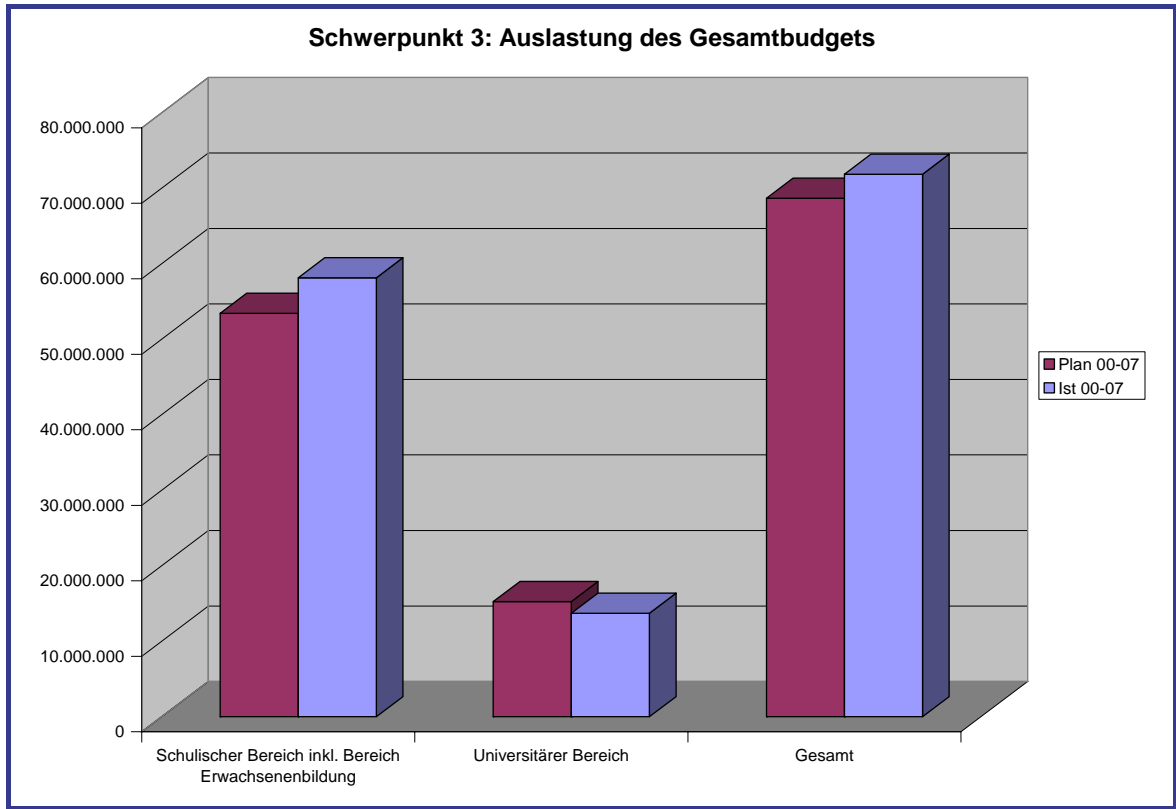
Wie in nachfolgender Grafik ersichtlich wurde das im Jahr 2007 noch verfügbare Budget in allen Bereichen des Schwerpunktes 3 verausgabt. Den Großteil der Mittel teilen sich wie auch in den Vorjahren die Bereiche Schule und Erwachsenenbildung.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Finanzdaten 2000-2007

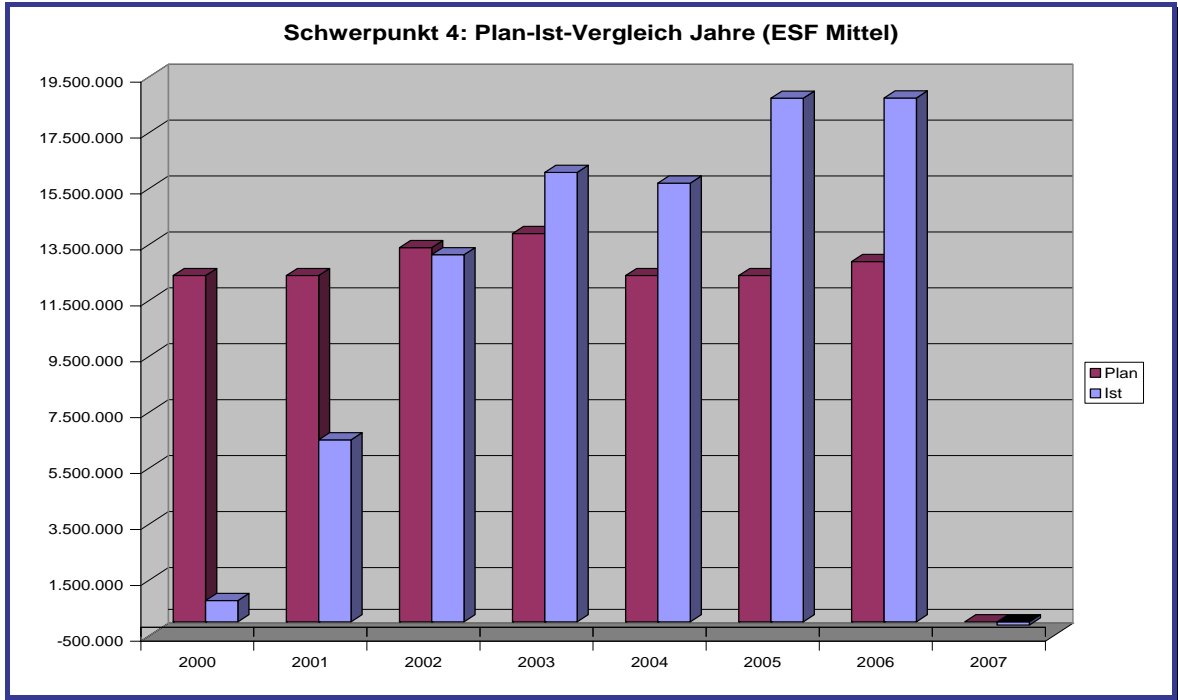
Mit Ende des Jahres 2007 wurden im Schwerpunkt 3 über 100% der vorgesehenen Gesamtmittel als durch den ESF förderfähige Ausgaben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeldet. Der schulische Bereich sowie der Bereich der Erwachsenenbildung haben das Maßnahmenbudget bereits zu über 100% ausgeschöpft. Der universitäre Bereich erreichte gegen Ende des Jahres 2007 eine Budgetausschöpfung von ca. 90%. Budgetreste sind keine mehr vorhanden, da die Überausschöpfung der Bereiche Schule und Erwachsenenbildung den bisherigen Minderaufwand im universitären Bereich bereits kompensiert hat.



Schwerpunkt 4: Flexibilität am Arbeitsmarkt

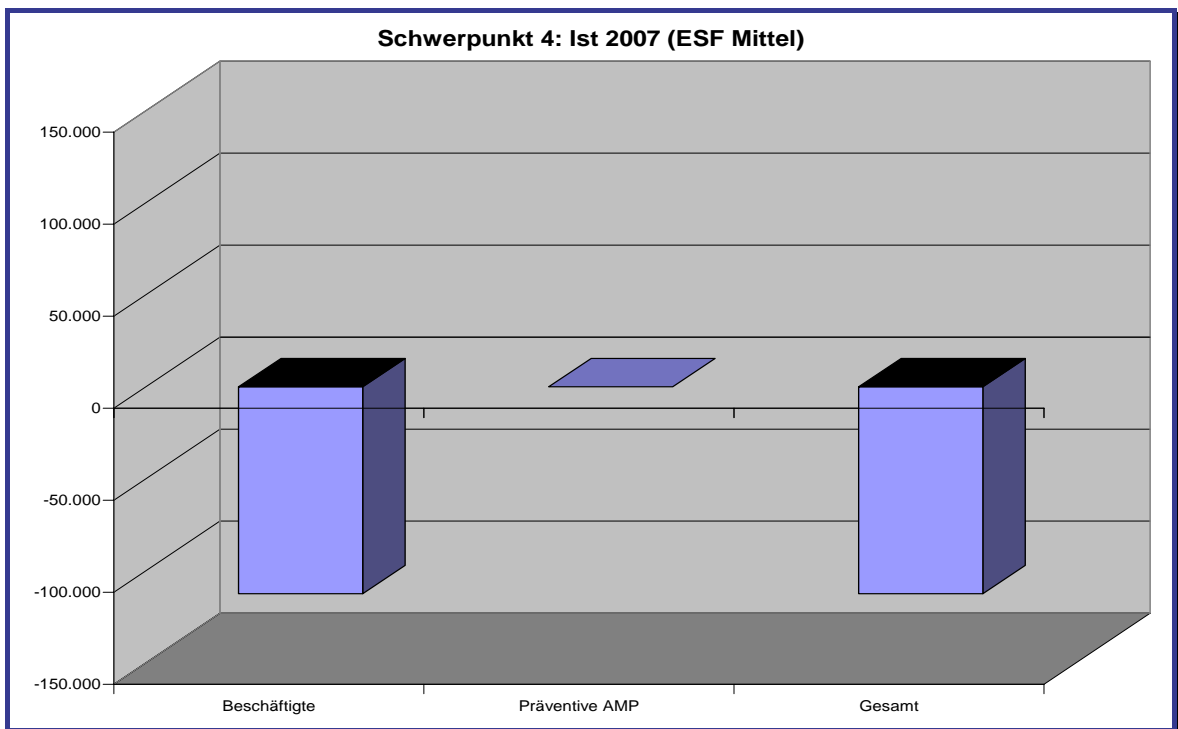
Finanzdaten des Jahres 2007

Im Unterschwerpunkt Beschäftigte kam es in den vergangenen Jahren zu Unterausschöpfungen der Finanzmittel. Diese gehen auf das Jahr 2000 und teilweise auf das Jahr 2001 zurück (rückwirkende Programmbewilligung, Vorlaufzeit für Instrumentenentwicklung und Produkteinführung). Seit dem Jahr 2003 wird diese Unterausschöpfung kompensiert.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

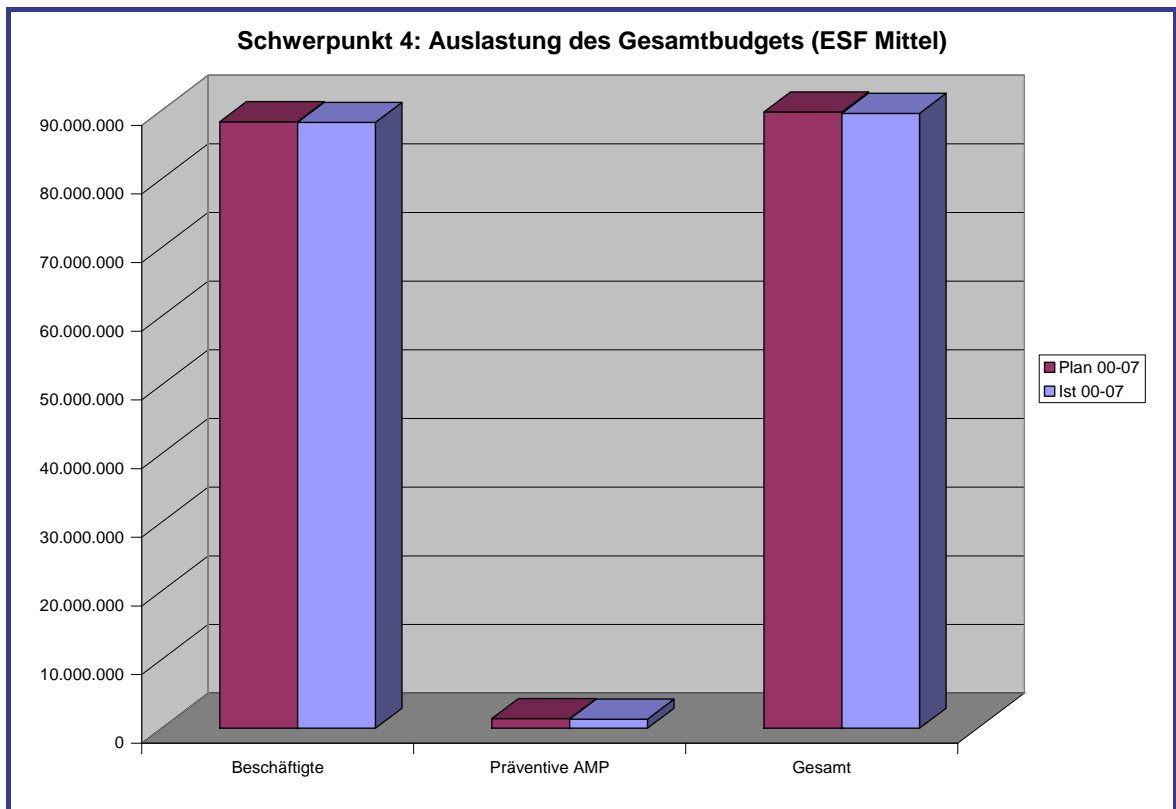
Das leichte Minus im Jahr 2007 ist auf Kürzungen durch durchgeführte Prüftätigkeiten zurückzuführen. Dies betrifft ausschließlich den Unterschwerpunkt „Beschäftigte“ was in nachfolgender Grafik im Detail ersichtlich ist.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Finanzdaten 2000-2007

Betrachtet man die Ausschöpfung des Gesamtbudgets, fällt auf, dass die Umsetzung planmäßig verläuft. Mit Ende des Jahres 2007 wurden 99,8% der Mittel dieses Schwerpunktes als erstattungsfähige Kosten gemeldet. Neben den Maßnahmen des AMS wird im Unterschwerpunkt „Präventive AMP“ ein Projekt durch das BMWA gefördert. Da dieses Projekt noch nicht endabgerechnet ist, wurden gegenüber der Europäischen Kommission diesbezüglich noch keine Ausgaben geltend gemacht.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

TeilnehmerInnen im AMS (2000-2006)⁵

Das AMS hat die inhaltliche Umsetzung dieses Schwerpunktes mit 31.12.2006 eingestellt. Im Jahr 2007 gab es lediglich Korrekturen auf Grund von Abrechnungen und Prüfungen. Im Folgenden wird daher nicht über die im Jahr 2007 ausgewiesenen TeilnehmerInnen berichtet, sondern die Datenlage mit Stichtag 31.12.2006 auf den aktuellsten Stand gebracht.

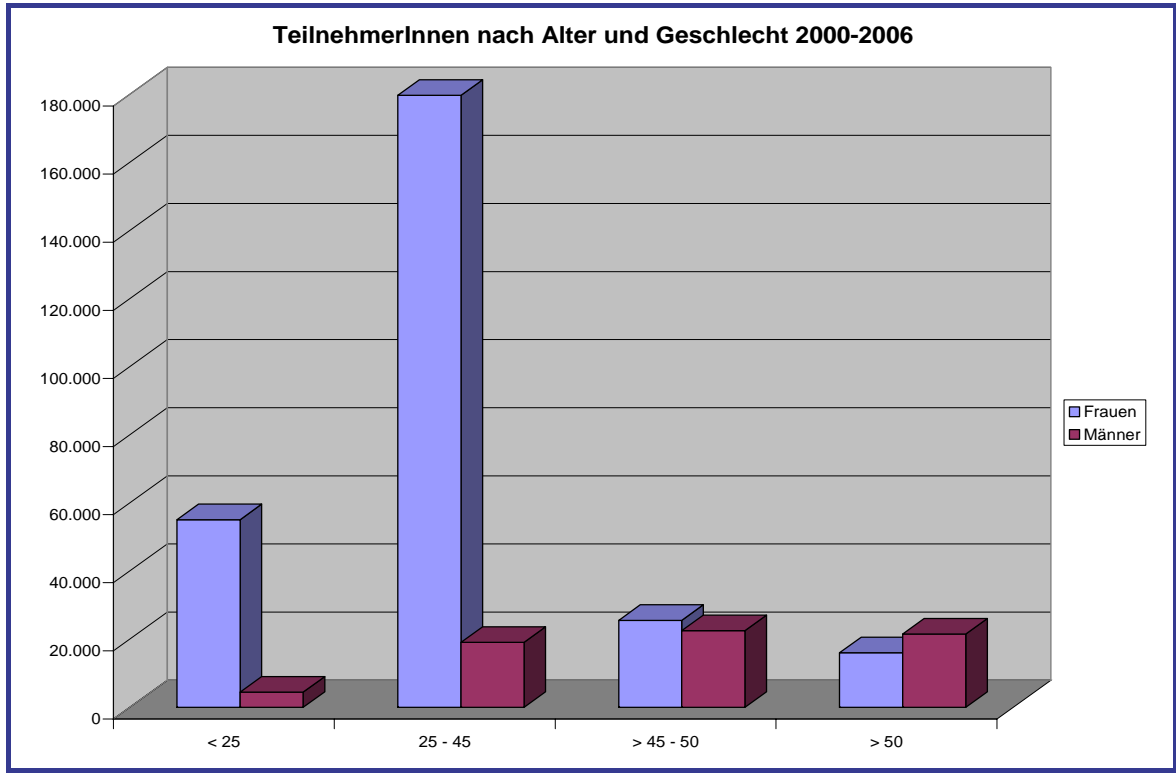
Im Falle des vorliegenden Ziel-3-Jahresberichtes ergibt sich eine zusätzliche Besonderheit: Im gegenständlichen Schwerpunkt ist eine Verschiebung der Anzahl der TeilnehmerInnen innerhalb der Altersgruppen von den "Älteren" zu den "Jüngeren" zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt darin, dass In den vorangegangenen Berichtsjahren das Alter der TeilnehmerInnen in Bezug zum Berichtszeitpunkt (Berichtsjahr) berechnet wurde. Da der aktuelle Berichtszeitpunkt im Jahr 2008 liegt und zum eigentlichen Förderzeitraum schon mehrere Jahre vergangen sein können, wären auch die TeilnehmerInnen entsprechend um diese Jahre gealtert. Im nun vorliegenden Bericht wird das Alter der Personen zum Zeitpunkt des tatsächlichen Förderbeginns herangezogen. Deshalb ergibt sich in der Darstellung der Altersstruktur der TeilnehmerInnen eine leichte Verschiebung hin zu mehr TeilnehmerInnen in den "jüngeren" Altersgruppen.

In den Jahren 2000 bis 2006 waren daher im Schwerpunkt 4 insgesamt folgende Teilnahmen zu verzeichnen:

	Frauen	Männer
< 25	55.106	4.479
25 - 45	179.743	19.085
> 45 - 50	25.562	22.503
> 50	16.040	21.536
Gesamt	276.451	67.603

⁵ Datenquelle: Jahresbericht des AMS Österreich - Bundesgeschäftsstelle

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das Alter und das Geschlecht der realisierten Teilnahmen:



Datenquelle: Aktualisierter Jahresbericht 2006 des Arbeitsmarktservice Österreich - Bundesgeschäftsstelle

Schwerpunkt 5: Chancengleichheit von Frauen und Männern

Unterschwerpunkt 5.1: Gender Mainstreaming

Finanzdaten

Im Jahr 2007 wurden in diesem Unterschwerpunkt insgesamt ESF-Mittel in Höhe von € 166.597,31 geltend gemacht. Seit dem Jahr 2000 wurden in diesem Unterschwerpunkt insgesamt € 1.115.865,49 umgesetzt, das sind 93% des vorgesehenen ESF-Budgets für die Gesamtperiode (€ 1.199.963,--).

Aus Unterschwerpunkt 5.1. finanzierte Maßnahmen

Zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Oktober 2000 eine Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF (GeM) im Institut L & R – Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG eingerichtet. Die Koordinationsstelle Österreich etablierte sich österreichweit und Institutionen übergreifend als zentrale Anlaufstelle zum Thema Gender Mainstreaming. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik konnte die Umsetzung von Gender Mainstreaming als beispielhaft angesehen werden. Als wichtige Unterstützung wurde dabei die aktive Informationsweitergabe - unterstützt durch zahlreiche Informationsmaterialien - die Veranstaltungs- und Vortragstätigkeit sowie die fachliche Kompetenz der MitarbeiterInnen der Koordinationsstelle angesehen. Weiters wurde der Vernetzungsarbeit der GeM-Koordinationsstelle große Bedeutung zugemessen. Mit Ende der Strukturfondsperiode 2000 – 2006 hat die Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds (ESF) ihre Arbeit eingestellt. Zur nachhaltigen Sicherung des erarbeiteten Gender Mainstreaming Know Hows wurde von der GeM-Koordinationsstelle ein umfassender Erfahrungsbericht erarbeitet.

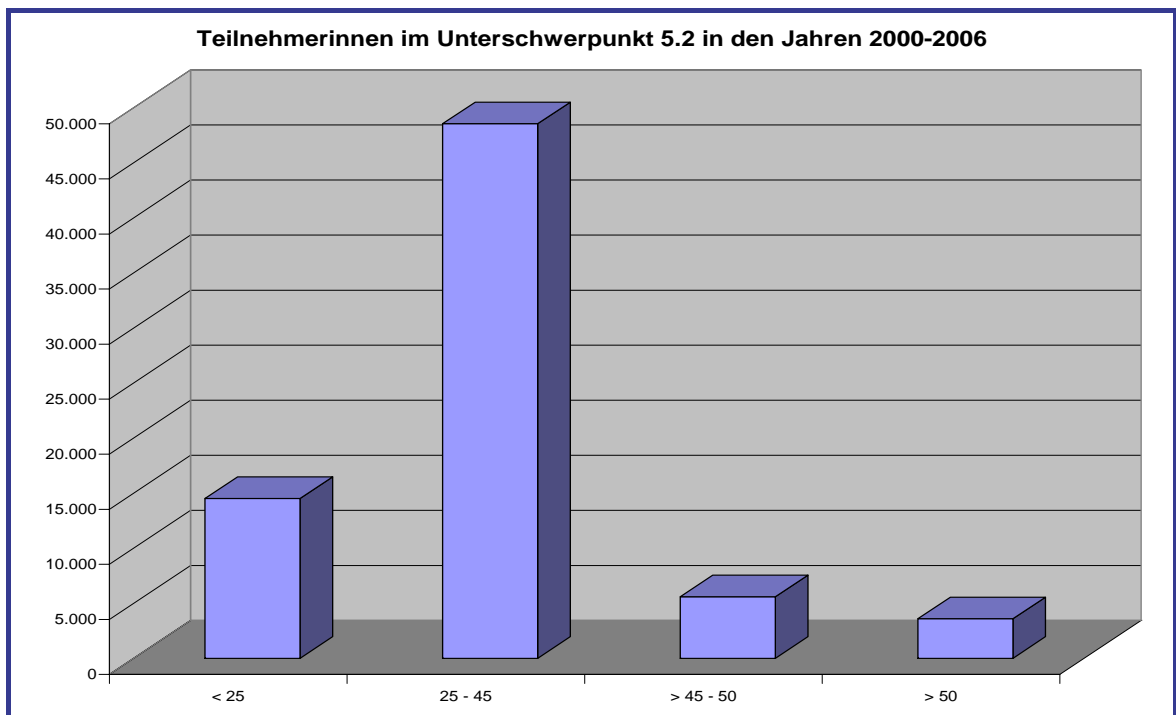
Im Jahr 2007 organisierte das Institut L & R die Abschlusskonferenz zum Thema „Gender Mainstreaming in Österreich - Gleichstellungspolitik zwischen Utopie und Umsetzung“. Die Konferenz fand am 21. Juni 2007 in Wien statt. Das Ziel der Konferenz war, die bisherige Umsetzung von Gender Mainstreaming einer kritischen Bilanz zu unterziehen, Schwachstellen auszumachen, erfolgreiche Beispiele zu verbreiten, Ideen für eine weitere Verankerung der Gender Mainstreaming Strategie zu sammeln und zukünftige Kooperationen und Projekte anzuregen. Es konnte mit 172 tatsächlichen Teilnahmen von 269 Anmeldungen ein erfolgreiches und wichtiges Forum für den Austausch, die kritische Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Themas sowie für die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen zur Verfügung gestellt werden. Eine Herausforderung der Konferenz bestand auch darin, eine Brücke zwischen Theorie und Praxis herzustellen und die unterschiedlichen

Erfahrungen und inhaltlichen Ansätze in einem wechselseitigen Austausch zugänglich zu machen. Gemäß mündlichem Feedback der TeilnehmerInnen und von Seiten der Medien ist das in vielen Bereichen sehr gut gelungen.

Unterschwerpunkt 5.2: Förderung der Chancengleichheit

Das AMS hat die inhaltliche Umsetzung dieses Schwerpunktes mit 31.12.2006 eingestellt. Im Jahr 2007 gab es lediglich Korrekturen auf Grund von Abrechnungen und Prüfungen. Im Folgenden wird daher nicht über die im Jahr 2007 ausgewiesenen TeilnehmerInnen berichtet, sondern die Datenlage mit Stichtag 31.12.2006 auf den aktuellsten Stand gebracht.

In diesem Unterschwerpunkt wurden ausschließlich Frauen gefördert. Für die gesamte Strukturfondsperiode waren vom AMS 17.500 Teilnahmen geplant, realisiert wurden 72.231. Hinsichtlich der Teilnehmerinnenstruktur lässt sich festhalten, dass 87% der Teilnehmerinnen unter 45 Jahre alt waren. Die Altersstruktur der Teilnehmerinnen ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Datenquelle: Aktualisierter Jahresbericht des AMS Österreich - Bundesgeschäftsstelle

Das Budget dieses Unterschwerpunktes war Ende des Jahres 2007 bereits zu über 100% ausgeschöpft.

In Zahlen ausgedrückt wurden in den Jahren 2000-2006 folgende Teilnahmen im Schwerpunkt 1 realisiert:

Alter	Frauen
< 25	14.512
25 - 45	48.541
> 45 - 50	5.589
> 50	3.589
Gesamt	72.231

Schwerpunkt 6: Territoriale Beschäftigungspakte

Finanzdaten

Im Jahr 2007 wurden in diesem Schwerpunkt insgesamt ESF-Mittel in Höhe von €733.819,73 verausgabt. Seit dem Jahr 2000 wurden in diesem Unterschwerpunkt insgesamt €6.443.391,11 umgesetzt, das sind 94% des vorgesehenen ESF-Budgets für die Gesamtperiode (€6.835.000,--).

Aus Schwerpunkt 6 finanzierte Maßnahmen

Als Ziel lt. EPPD und Ergänzung zur Programmplanung ist definiert, in allen Bundesländern bundeslandweite und/oder auf lokaler Ebene arbeitende Territoriale Beschäftigungspakte aufzubauen und umzusetzen. Das Ziel des Abschlusses von landesweiten TEPs in allen Bundesländern konnte bereits Ende 2001 erreicht werden. Seither wird an deren Umsetzung und deren Weiterentwicklung und Ausbau sowie an der Regionalisierung (Aufbau von

paktähnlichen Strukturen auf lokaler Ebene und von Zusammenarbeitsstrukturen mit diesen) erfolgreich gearbeitet.

Im Rahmen des SP 6 wurden bundeslandweite und/oder auf lokaler Ebene arbeitende Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen (insbesondere Personal- und Bürokosten für die KoordinatorInnen und weitere Vernetzungsmaßnahmen wie z.B. Plattformen, Veranstaltungen) sowie Studien, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen aus ESF- und Bundesmitteln gefördert. In der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahres haben alle Pakte ihre in Ihren Anträgen 2004 bis 2006 / 2007 geplanten Vorhaben abgeschlossen.

Die Interventionen des Schwerpunkts 6 führten zur Absicherung und Weiterentwicklung von Territorialen Beschäftigungspakten, in denen die beschäftigungspolitisch relevanten Strategien diverser Politikbereiche sowie die unterschiedlichen beschäftigungswirksamen Aktivitäten abgestimmt werden können. Auf diese Weise gelang es besonders Arbeitsmarktpolitik mit Struktur-, Wirtschafts- und Regionalpolitik zu vernetzen. Den Pakten wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Transparenz und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik bescheinigt, sowie zur Generierung zusätzlicher Projekte bzw. allgemein zur Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik.

Insgesamt zeigten die durchgeführten Analysen, dass seit Bestehens der Territorialen Beschäftigungspakte erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung umfassender Partnerschaften, wie im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL mit der Erstellung des Grünbuchs TEP_EQUAL_ELDERLY, der Koordination von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie in der Erreichung einzelner im EPPD zu ESF-Ziel 3 normierter Zielsetzungen - wie zum Beispiel der Sicherung von Fördermitteln für die Region und der Umsetzung von Gender Mainstreaming - erzielt werden konnten.

Neben der Förderung des Aufbaus und der Umsetzung der TEPs auf regionaler und/oder lokaler Ebene wurde weiters aus Schwerpunkt 6 eine bundesweite Koordinationsstelle, die "Koordinationsstelle der Territorialen Beschäftigungspakte" finanziert. Die nationale Koordinationsstelle wurde von den Pakten im gesamten Verlauf der Förderperiode als überaus „hilfreicher Faktor bei der Koordination der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik angesehen“⁶.

Wesentliche Schwerpunkte der TEP - Koordinationsstelle waren im Berichtsjahr die Begleitung und Unterstützung der Pakte beim Abschluss der Förderperiode und bei der Vorbereitung der Antragserstellung für Fördermittel des Schwerpunktes 5 und Schwerpunktes 3b im Rahmen des OP Beschäftigung 2007 bis 2013.

Schwerpunkt 7: Technische Hilfe

Unterschwerpunkt 7.1: Technische Hilfe im engeren Sinn

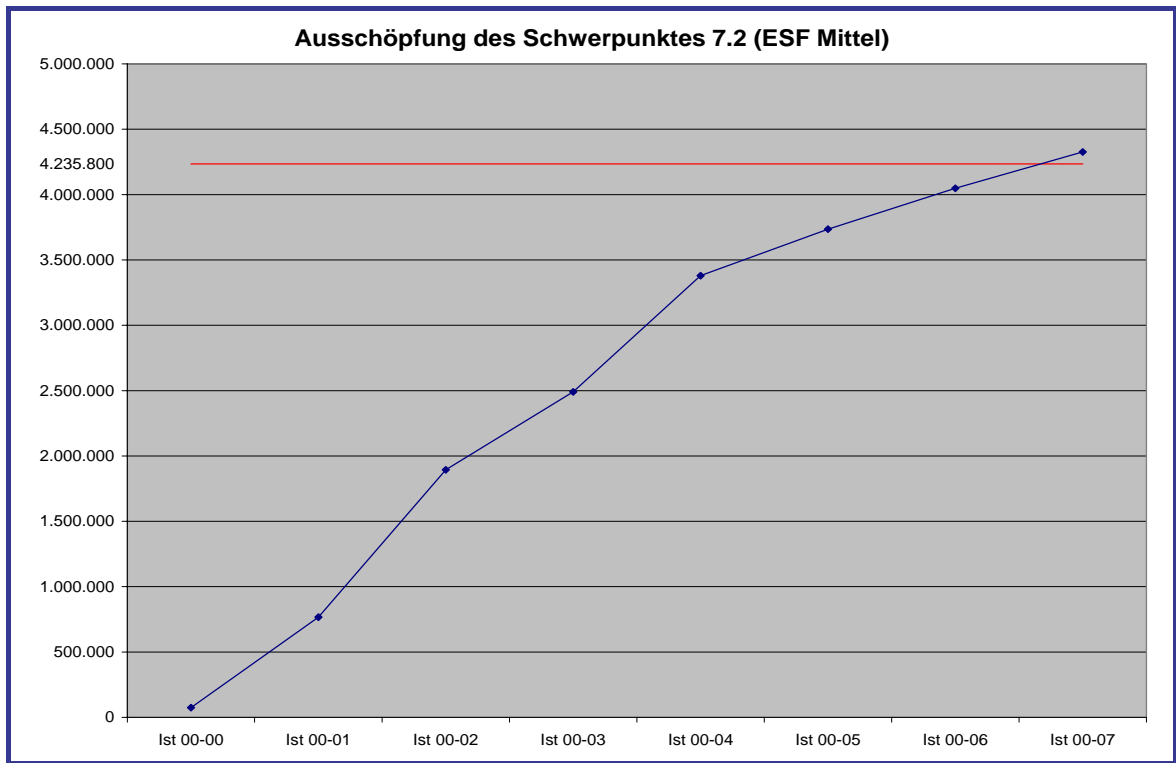
Dieser Unterschwerpunkt wird ausschließlich durch das Arbeitsmarktservice umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine Ausgaben in diesem Schwerpunkt geltend gemacht.

Unterschwerpunkt 7.2: Technische Hilfe Extern

In diesem Maßnahmenschwerpunkt sind Studien und Evaluierungen (einschließlich Monitoring) sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, d.h. die Umsetzung des Kommunikationsplanes, zusammengefasst. Zur Umsetzung

⁶ Huber, P. / WIFO (2003): Europäischer Sozialfonds 2000-2006, Ziel 3 Österreich, Schwerpunkt 6: Territoriale Beschäftigungspakte, Wien (S. 81).

des Kommunikationsplanes wird auf das nachstehende Kapitel „Maßnahmen zu Gunsten der Publizität der Intervention“ verwiesen.



Quelle: BMWA, eigene Berechnung

Insgesamt wurden im Jahr 2007 ca. € 278.000,- an ESF-Mitteln verausgabt. Die Gesamtausschöpfung (2000-2007) liegt damit bei 102%. Somit wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel der Technischen Hilfe verausgabt.

VII. Allgemeine Informationen zur Programmumsetzung

Letzte Änderung des Finanzplanes

Im Zuge der Vorbereitung des Programmabschlusses des Ziel-3 Programms wurden die Endbegünstigten aufgefordert etwaige letzte Änderungswünsche der bestehenden Finanztabellen des Programms bekannt zu geben. Diese wurden so weit wie möglich in den voraussichtlich letzten Antrag zu Änderung der Finanztabellen an die Europäische Kommission aufgenommen. Nach dem Beschluss der inhaltlichen Änderungen der Umsetzung durch den zuständigen Begleitausschuss erfolgte die Befassung der Europäischen Kommission. Die Genehmigung der neuen Finanzpläne erfolgte im Jahr 2007.

Maßnahmen der Finanzkontrolle

Die EU-Finanzkontrolle bestätigt in ihrem aktuellsten Bericht anhand der durchgeführten Prüfungen eine weitgehende Effizienz der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die von der EU-Finanzkontrolle berechnete kumulierte Fehlerquote inkl. des Jahres 2007 beträgt für das gesamte Ziel-3 Österreich Programm 0,273%.

Im Jahr 2007 erfolgte eine europaweite Ausschreibung der System- und 5%-Prüfungen (SLC) im BMSK für die ESF-Periode 2000-2006. Das Unternehmen Erst&Young wurde als Bestbieter beauftragt. Die Prüfungen werden bis Mitte des Jahres 2009 abgeschlossen sein. In einem Schreiben der Europäischen Kommission vom April 2008 wurde bereits mitgeteilt, dass alle eingereichten Dokumente und Unterlagen zur SLC positiv bewertet wurden und daher die Ampeltabelle für **Ziel 1** Burgenland von bisher rot auf **grün** und für **Ziel 3** von

bisher rot auf **gelb** umgestellt wurde. Details zu den einzelnen Prüfungen können dem Jahresbericht 2007 zur Finanzkontrolle nach Art. 13 der VO (EG) 438/2001 entnommen werden.

Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Im Jahr 2007 sind keine neuen Probleme bei der Programmumsetzung aufgetreten. Die Finanzflüsse funktionieren regelmäßig, allerdings stellt die Vorfinanzierung aufgrund der Differenz zwischen den Auszahlungen der Endbegünstigten an Projekte und den möglichen Auszahlungsmeldungen an die Europäische Kommission immer noch eine erhebliche Belastung für das nationale Budget dar.

Ab dem Jahr 2006 wird der Vorfinanzierungsaufwand noch zusätzlich erhöht, da durch die programmkonforme Umsetzung der inhaltlichen Maßnahmen die in Artikel 32 der VO 1260/1999 festgelegte 95% Grenze bei der Auszahlung der Mittel von Seiten der Europäischen Kommission erreicht wurde. Dadurch wird die am Beginn der Periode getätigte Vorauszahlung automatisch gekürzt bis die letzten 5% des Programmvolumens von Seiten Österreichs bis zum Abschluss des Programms vorzufinanzieren sein werden.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Siehe Umsetzung Schwerpunkt 7.

Maßnahmen zu Gunsten der Publizität der Interventionen

Die PR Maßnahmen für den ESF wurden für das Ziel-3 Programm unter Federführung des BMWA durch eine externe Stelle umgesetzt. Der Auftrag umfasst die gesamte Umsetzung des Kommunikationsplanes, der im EZP festgelegt ist. Damit war eine kontinuierliche, umfassende und professionelle Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds sichergestellt.

Auch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit liefen vor dem Hintergrund des auslaufenden Programms nur noch in reduzierter Form und wurden mit 30. Juni des Jahres 2007 eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden folgende Punkte im Rahmen der PR-Strategie im ersten Halbjahr 2007 umgesetzt:

- Das österreichische ESF-Journal Update ist im Jahr 2007 in einer abschließenden Ausgabe erschienen. Diese stand bereits ganz im Zeichen der neuen Förderperiode 2007-2013 und gab einen ersten Einblick in die Schwerpunkte des Ziel-3 Nachfolgeprogramms „Ziel Beschäftigung Österreich 2007-2013“.
- Die zweisprachige ESF-Webseite www.esf.at wurde ebenfalls noch bis Mitte des Jahres 2007 gewartet und mit neuen Inhalten versorgt. Die bereits bekannte Domain wurde nach Einstellung des Supports durch die externe Stelle nicht aufgegeben sondern in das neue ESF Programm „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ übernommen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere

- die Gleichstellung von Frauen und Männern

- die Beachtung des Umweltschutzes sowie
- das Wettbewerbsrecht

wurden im Rahmen geltender Gesetze beachtet.

Umsetzung der Großprojekte und Globalzuschüsse

Großprojekte wurden nicht realisiert. Die Umsetzung der Globalzuschüsse wurde angesichts der kaum lösbaren haushaltsrechtlichen und administrativen Probleme (es wäre aufgrund geltender haushaltsrechtlicher Bestimmungen nur möglich ESF-Mittel zur Verfügung zu stellen, die jedoch von den Empfängern selbst bzw. durch Dritte kofinanziert werden müssten; der administrative Aufwand ist im Verhältnis zu den Mitteln unangemessen hoch) sistiert, auch da angesichts der im Gesamtprogramm äußerst begrenzten Finanzmittel die Frage nach der Priorität dieser Maßnahme gestellt werden muss.

Beitrag der Umsetzung des ESF im Ziel-3 zum NRP 2005 bzw. zu den Europäischen Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2005

Die folgende Tabelle zeigt den Beitrag der ESF kofinanzierten Schwerpunkte zur Erreichung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2005.

Wie im Artikel 1 der ESF-Verordnung vom 12. Juli 1999 postuliert, trägt auch der ESF im Ziel-3-Österreich zu Aktionen bei, die zur Verwirklichung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Beschäftigungspolitischen Leitlinien durchgeführt werden. Für eine Zusammenfassung der Maßnahmen wird auf die entsprechenden Kapitel dieses Jahresberichtes verwiesen.

NRP Österreich 2005 (Beschäftigungspolitische Leitlinien 2005)	ESF-Österreich
LL17: Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen Zusammenhalts ausrichten	Schwerpunkt 5 - Chancengleichheit von Frauen und Männern Schwerpunkt 6 - Territoriale Beschäftigungspakte und Lokale Beschäftigungsinitiativen
LL18: Einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern	Schwerpunkt 1 - Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit Schwerpunkt 4 - Flexibilität am Arbeitsmarkt
LL19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende - auch für benachteiligte Menschen - und Nichterwerbstätige lohnend machen	Schwerpunkt 2 - Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
LL20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden	
LL21: Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern.	Schwerpunkt 6 - Territoriale Beschäftigungspakte und Lokale Beschäftigungsinitiativen
LL22: Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten	
LL23: Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren	Schwerpunkt 3 - Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie Schwerpunkt 4 - Flexibilität am Arbeitsmarkt
LL24: Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten	Schwerpunkt 3 - Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie